

CLUBHAUSFEST

Dörnigstrasse, Weingarten

Freitag 27. Juli

ab 18.00 Uhr

Samstag 28. Juli

ab 17.00 Uhr

an beiden Tagen Live-Musik



Inhaltsverzeichnis:

| | |
|---|-------|
| Notrufe und Bereitschaftsdienste | 2 |
| Aktuelles aus Weingarten..... | 3-6 |
| Aus dem Gemeinderat / Amtliche Bekanntmachungen | 7-18 |
| Informationen aus dem Rathaus | 19-23 |
| Kirchliche Nachrichten | 24-26 |
| Partnerschaftsnachrichten / Schulen..... | 26-27 |

| | |
|--|-------|
| Ankündigungen | 27-31 |
| Parteien und Wählervereinigungen | 31-32 |
| Volkshochschule | 33 |
| Vereinsnachrichten | 34-37 |
| Sportnachrichten | 37-40 |
| Anzeigenteil..... | 34-36 |
| Impressum..... | 22 |
| Rätsel..... | 40 |

Notrufe

Notruf 110
Feuer 112



ADAC-Notruf Karlsruhe 0721/816666
 (täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)

Polizeiposten Weingarten 2347

Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt 0721/96718-0
 (Überfall / Verkehrsunfall)

Ärztliche Notfalldienste



Rettungsleitstelle Karlsruhe 19222
Ärztlicher Notdienst am Wochenende 19292

Notfalldienst auch an den Wochentagen durch die Notfallpraxis Bruchsal

Zollhallenstr. 6, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/19292. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 19.00 Uhr bis Folgetag 7.00 Uhr, Mittwoch: 13.00 Uhr bis Folgetag 7.00 Uhr

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst:

Kußmaulstraße 1 (Eingang zur Haut- u. Zahnklinik), Mittwoch 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr; Freitag 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr; sowie Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr; Vorabend Feiertag 19.00 bis 22.00 Uhr.

Notfallpraxis Blankenloch

Gymnasiumstr. 2, Tel. 19292.

Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag früh 6.00 Uhr.

An Feiertagen mitten in der Woche,

von Vorabend 20.00 Uhr bis Nachttag 6.00 Uhr früh

Sprechstunde für ambulante Notfälle:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 11.00 - 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, Zentrale Leitstelle des DRK in Blankenloch, Adresse: Gymnasiumstr. 2a, 19292.

Apotheken- bereitschaftsdienst



Nacht- und Wochenenddienst

von Samstag, 28.07.2012 bis Freitag, 03.08.2012

Samstag, 28.07.: Löwen-Apotheke, Karlsruher Str. 40, Graben, Tel. 07255/71390

Sonntag, 29.07.: Apotheke am Bahnhof, Bahnhofsring 2, Neudorf, Tel. 07255/76040

Montag, 30.07.: Blumen-Apotheke, Hauptstr. 109, Blankenloch, Tel. 07244/93493

Dienstag, 31.07.: Via-Apotheke, Berliner Allee 42, Friedrichstal, Tel. 07249/9131390

Mittwoch, 01.08.: Hardt-Apotheke, Mittelpfad 23, Hochstetten, Tel. 07247/944936

Donnerstag, 02.08.: Markt-Apotheke, Marktplatz 11, Weingarten, Tel. 07244/70770

Freitag, 03.08.: Badenia-Apotheke, Friedrichstr. 27, Spöck, Tel. 07249/3497

Mittwochnachmittag:

- Markt-Apotheke, Marktplatz 11, Weingarten, Tel. 07244/70770

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.lak-bw.de/ abgerufen werden

Zahnärztlicher Notfalldienst



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für Notfälle

jeweils von 11.00 bis 12.00 Uhr:

28./29.07.: Dr. Axel Glade, Gartenstr. 6, Sulzfeld, Tel. 07269/1810

Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:

Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).



Soziale Dienste

Sozialstation Stutensee-Weingarten e.V.,

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Wundberatung: Betreuungs- und Angehörigengruppen, Schulungen und Anleitung (Termine nach Vereinbarung)

Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, (07244/94111),

Pflegeberatung und -organisation, Tel. 07244-94111

Pflegeüberleitung Krankenhaus, Tel. 016096652010

Pflegenotruf (24 Stunden), Tel. 01727210078

Sozialpsychiatrischer Dienst,

Außenstelle Stutensee-Blankenloch:

Ansprechpartner: Frau Müller, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

und Frau Ernst, Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Bürozeiten: montags und mittwochs von 9.00 -12.00 Uhr

Kontaktcafé „Wunderbar“ für Menschen mit psychischer Erkrankung, Sozialstation Stutensee, Tel. 07244/94477

(Termine oder Hausbesuche nach Vereinbarung)

APL-Pflegeservice, Pflege-Hotline, 0175-8066219

rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

SenioAKTIV mobile Pflege GmbH, Tel. 07244 / 74 11 189

Grund- und Behandlungspflege, Palliativpflege sowie kostenlose Beratung Angehöriger, Ansprechpartner: Herr Ruppelt oder Herr Rebholz

Telefonseelsorge, 0800-111 0 111

rund um die Uhr, kostenfrei 0800-111 0 222

AWO-Sozialstation Weingarten

Blumenstr. 9 in der „Unteren Mühle“

Betreutes Wohnen mit Service, ambul. Alten- und Krankenpflege, Tagesbetreuung f. vergessl. und altersdemente Menschen, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Hilfen, Essen auf Rädern, Tel. 07244-70540, Pflegedienstleitung Herr Szska, mobil: 0162/2511212,

Krankenfahrten R. Gierich u. G. Pfirmann,

Tel. 07244/6098989

DROBS-Jugend- und Drogenberatungsstelle für den

Landkreis Karlsruhe, Badischer Landesverband gegen Suchtgefahren e.V., Außenstelle Bruchsal, Schlossstr. 6, Tel.

07251/301285, Fax 07251/301363 Öffnungszeiten: Montag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag 10.00

Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Offene Sprechstunde (ohne vorherige Vereinbarung) Montag und Donnerstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hospiz Arista, Pforzheimer Str. 31b, 76275 Ettlingen. Anfragen, Information und Beratung: Tel. 07243 94542-0 oder Fax

7243 94542-22, Leiterin: Hiltraud Röse, Informationen im

Internet: www.hospiz-arista.de

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder

bei häuslicher Gewalt, Tel: 07251 - 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7,

76646 Bruchsal

- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Störungen



Störung Strom: Telefon 0800/3629477

Störung Gas: Tel. 0180/2056229

Störung Kabelfernsehtz rund um die Uhr: 0180/5888150

Wassermeister: 0171/7732181 - nur in Notfällen!

Bauhofleiter: 0171/3011416 - nur in Notfällen!

Reorganisation des gemeindlichen Bauhofes

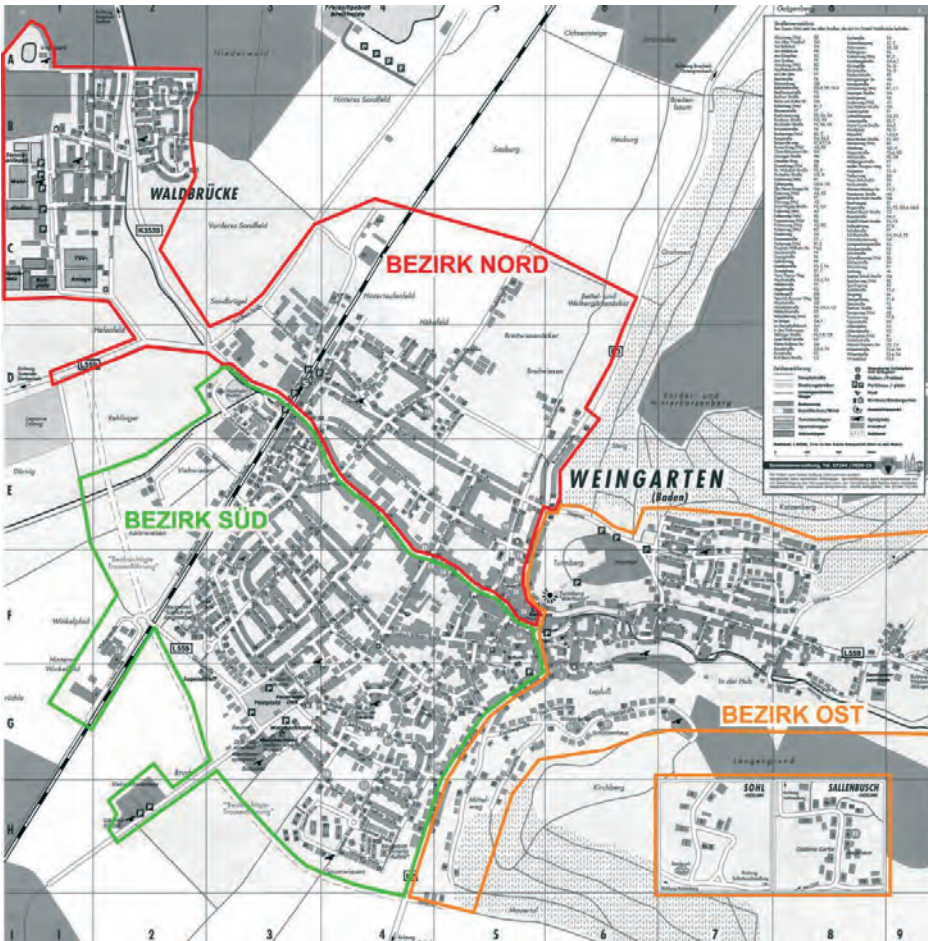


Die Mitarbeiter des Bauhofes haben, unterstützt von der Beratungsfirma

balanceX aus Karlsruhe, ein neues Organisationskonzept erarbeitet. Es gibt nun drei Bezirke. Entsprechend der geographischen Lage sind die Bezirke in Süd, Nord und Ost benannt. Die grobe Abgrenzung der Bereiche wird durch die Bahnhofstraße und Bruchsaler bzw. Durlacher Str. abgebildet. (siehe Karte)

Jeder Bezirk wird von einer festen Mannschaft aus 5 bis 6 Mitarbeitern betreut.

Allgemeine Aufgaben, wie die Straßenreinigung, Grünpflege, kleine Reparaturen werden somit in allen Bezirken auf kurzem Wege möglichst sofort erledigt.



Bezirkteamleiter Süd: Günther Hoffmann, Bezirkteamleiter Ost: Gerhard Lichter, Bezirkteamleiter Nord: Mike Siegele



Foto: Wolfram Sieber www.fotoskop.de

Das Ziel des Projekts war eine Organisationsstruktur, die verstärkt auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung setzt. Durch die Nähe und die festen Zuständigkeitsbereiche können die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger effektiver und schneller bearbeitet werden. Langfristig sollen damit auch die Kosten von Unterhaltungsmaßnahmen reduziert und mehr Fremdleistungen in Eigenregie durchgeführt werden, wodurch auch der Bauhof seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung aber auch zur Sicherung der eigenen Arbeitsplätze leisten wird.

Bei Anliegen oder Anfragen an den Bauhof soll künftig zudem eine Rückmeldung erfolgen, was daraus geworden ist. Damit dies gewährleistet werden kann, wenden Sie sich bitte direkt an das Bürgerbüro per Email buergerbuero@weingarten-baden.de oder per Telefon: 07244 - 70200. Dort werden Ihre Anliegen schriftlich aufgenommen und dem Bauhof zur Erledigung weitergeleitet. Am vergangenen Donnerstag gab Bürgermeister Bänziger den Startschuss zur Umsetzung des neuen Bauhofkonzepts. Mit dem neuen Logo, das die Bauhofmitarbeiter mit besonderem Zutun von Herrn Günther Hoffmann (Bezirksteamleiter Süd) entwickelt haben, soll die Dynamik und der Zusammenschluss der Bauhof-Mannschaft verdeutlicht werden. Bei der Übergabe der einheitlichen Bekleidung für die Mitarbeiter des Bauhofes, der Wasserversorgung und der Abteilung Forst bedankte sich Bürgermeister Bänziger für die aktive Mitarbeit und viele kreative Ideen während der Umstrukturierungsphase.

Somit sind wir auf einem guten Weg, Weingarten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste zu erhalten und zu gestalten.

Über die einzelnen Bezirke und die Mitarbeiter in den Mannschaften werden wir in der nächsten Ausgabe der Turmberggrundschau berichten.

Lieder aus dem Herzen Afrikas

Zweiter Auftritt der Afrika-Chöre Heidelberg in der evangelischen Kirche in Weingarten

Mit einem eindrucksvollen Konzert haben die Afrika-Chöre aus Heidelberg die Besucher in der evangelischen Kirche in Weingarten nicht nur musikalisch erfreut, sondern ihnen auch ein beredtes Zeugnis über afrikanische Kultur gegeben. Unter Leitung

von Eva Buckman überzeugten die rund 60 überaus stimmstarken deutschen Sängerinnen und Sänger mit einem emotional packenden und handwerklich gesanglich hervorragenden Auftritt. Lieder aus Kenia, Ghana und Südafrika, Gospels und Traditionals, Liebeslieder, Lieder von Freude aber auch Schmerz, sprachen von tiefen Gefühlen und tiefer Gläubigkeit. Die Chormitglieder, die

eigentlich in drei unterschiedlichen Formationen singen - Mokoyaala, Mokolé und Mokosheela - interpretierten die Lieder in der jeweiligen Landessprache. Nicht nur mit Gesang, sondern mit Bewegung, Rhythmik und Ausdruck ließen sie das Singen und Tanzen Afrikas lebendig werden. Das Publikum war begeistert und beeindruckt und dankte mit stehendem Beifall. Die Chorleiterin Eva Buckman knüpft seit Jahren Netzwerke mit afrikanischen Chorleitern. Auf zahlreichen Reisen in den schwarzen Kontinent sammelt sie neue Lieder und neue Rhythmen, und lädt ihre Freunde ein, sie zu unterstützen, diese Lieder mit ihren Chören in Heidelberg zu erarbeiten und den Sängerinnen und Sängern afrikanische Musik authentisch zu vermitteln. Um dem Publikum einen noch intensiveren Zugang zu ermöglichen, bietet Eva Buckman vor dem Konzert einen zweistündigen Workshop an. Mit den Teilnehmern hatte sie zwei Lieder erarbeitet, die sie zusammen mit dem Chor vortragen durften. Mittlerweile entstand der Verein Moko e.V., dessen Schwerpunkt die Förderung der Musik, Kunst und Kultur Afrikas „auf der Basis fairen Gebens und Nehmens“ ist. Außerhalb Afrikas soll die Kenntnis und das Verständnis von afrikanischer Musik zu Toleranz und Völkerverständigung beitragen. Für diesen Zweck singen und sammeln die Moko-Chöre.



Die Afrika-Chöre begeisterten mit mitreißendem Gesang in der evangelischen Kirche

Wann ist es sinnvoll, eine Genossenschaft zu gründen?

In Weingarten sind Überlegungen im Gange, eine Bürgergenossenschaft zu gründen (wir berichteten). Die treibende Kraft ist Heinz Schammert, der aus dem Anliegen heraus, die sozialen Hilfsangebote in Weingarten zu bündeln und zu vernetzen, bereits zwei Abende unter dem Gesichtspunkt

einer Genossenschaftsgründung einberufen hatte. Zur Weiterführung des Themas hatte Schammert als Vorsitzender der Freien Wähler in der vergangenen Woche im Rahmen der Reihe bürgeroffener Informationsveranstaltungen der Freien Wähler einen Referenten eingeladen. Der Gründungsberater des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes, Michael Roth, sollte die Zuhörer im Turmzimmer des Rathauses über Sinn und Zweck von Genossenschaften informieren, über die verschiedenen Arten sowie die notwendigen Voraussetzungen einer Gründung. „Genossenschaften mit der Ausgangsidee, was einer nicht schaffen kann, machen viele möglich, gründen sich gern in Krisenzeiten, wenn die Bürger das Bedürfnis haben, ihre Anliegen selbst in die Hand zu nehmen“, begann der Experte. Die Leitidee sei eine wirtschaftliche Beteiligung aller Mitglieder, kein Einsatz von Mindestkapital und ein vorrangiges Förderprinzip. Beispiele brachte er aus den Bereichen „Nahversorgung“, „Sozialer Bereich“ und „Energie“. So sei ein Dorfladen, den es mittlerweile auch bereits in verwaisten Stadtteilen gebe, unter bestimmten Voraussetzungen ein Erfolgsmodell. Erforderlich seien ein großes ehrenamtliches Engagement, ein bedarfsori-

entiertes Sortiment und nicht zuletzt ein ansprechendes Ambiente. Für den Sozialen Bereich streifte Roth kurz das Riedlinger Modell. Den Schwerpunkt seines Vortrags legte er allerdings auf Energiegenossenschaften. Er sprach ausführlich über Photovoltaik und Windkraftanlagen, nannte Risiken und Chancen, Voraussetzungen und gelungene Beispiele.

Einige der Zuhörer fragten allerdings gerade den Sozialen Bereich nach, erkundigten sich nach Wohnformen im Alter, äußerten in Gesprächen am Rande eigene Absichten. Roth wies darauf hin, dass das Modell einer Genossenschaft für derartige Bedürfnisse zu groß sei. Eine Genossenschaft sei erst lohnend bei mehreren hundert Mitgliedern und einem sechsstelligen Jahresumsatz, da nicht unerhebliche Fixkosten vorhanden seien. Dazu gehörten Gründungsgebühren, Prüfungsgebühren und anderes. Für solche Vorhaben sei es besser, einen Verein zu gründen - auch die Riedlinger sind ein eingetragener Verein - und wenn dieser sich als Erfolgsmodell erweise, dann könne er immer noch in eine Genossenschaft umgewandelt werden. Sollte eines Tages Bedarf und Interesse an einer Genossenschaftsgründung bestehen, sei er gerne zu einer näheren Beratung bereit.



Dr. Michael Roth sprach auf Einladung der Freien Wähler über verschiedene Aspekte einer Genossenschaftsgründung

Waldgruppen und mehr bei der AGNUS



Mona Meier und die Schnecke begrüßen die Kinder

Ein Samstagmorgen am Weingarten-er Baggersee. Am Waldrand treffen sich ein gutes Dutzend junge Mütter und vor allem Väter, denn heute ist „Wurzelkinder“-Tag. Die „Wurzelkinder“ sind eine der drei Waldgruppen, die unter der neuen Leitung der AGNUS (Arbeitsgemeinschaft für Natur und Umweltschutz) ins Leben gerufen wurden. Mit dem Vorstandswechsel war ein Generationswechsel verbunden und zahlreiche neue aktive Mitglieder wurden gewonnen, vor allem Familien mit Kindern im Kleinkindalter, die ihre Kinder Natur- und Umweltschutz näherbringen wollen. Jeden ersten Montag im Monat treffen sich die Aktiven, um das Programm zu besprechen und neue Ziele festzulegen.

Der derzeitige Schwerpunkt ist die Arbeit mit den Waldgruppen. Neben den „Wurzelkindern“ gibt es noch die „Wurzelkrabbler“ für ein- bis zweijährige Kinder und eine Gruppe für Schulkinder. „Die Kinder wachsen nicht aus ihrer Altersgruppe heraus, sondern die Gruppen entwickeln sich mit den Kindern“ sagt die Vorsitzende Denise Feketitsch. „Für die Drei- bis Vierjährigen sehen wir die Waldpädagogik als das geeignete Mittel, Interesse an der Natur zu wecken, Kinder mit ihr vertraut zu machen und dem Konsumdenken entgegenzuwirken“ fährt sie fort. So stehen auch sinnliche Erfahrungen und kleine Geschichten, die Kinder in diesem Alter emotional ansprechen, im Vordergrund. Die Themen orientieren sich in diesem Alter noch am Jahreskreislauf, sollen sich aber im Lauf der Zeit wandeln. Neben dem Wald sollen auch andere Biotope erkundet und zunehmend

mehr Natur- und Umweltschutzthemen angegangen werden. Unterstützt wird Denise Feketitsch von Mona Meier und Silke Wagner, drei Frauen mit entsprechender Fachkunde und pädagogischer Vorbildung. Nach einem kurzen Begrüßungslied gehen die „Wurzelkinder“ mit ihren Eltern im Gänsemarsch in den Wald hinein zum „Waldsofa“: Auf einer Lichtung sind Äste und Zweige zu einem großen Kreis gestapelt, ein idealer Sammelpunkt für Kinder, um zu erzählen, zu spielen oder zu frühstücken. Schon allein kleine Tiere zu betrachten, Blätter und Moos zu fühlen, den Wald zu riechen, ist für die Kinder ein staunenswertes Erlebnis. Einem zielorien-

tierten Konzept folgend, das psychomotorische, sprachliche, musikalische und naturnahe Elemente beinhaltet, gestaltet Mona Meier federführend den Vormittag. Sie hat das Maskottchen des Vereins, die Schnecke, als Handpuppe und begrüßt die Kinder. Jedes einzelne darf die Schnecke füttern und bekommt einen zarten Nasenstubs.

Die Schnecke hat eine wichtige Funktion in der Struktur des Vormittags. Sie markiert Beginn und Ende, sie erklärt die Regeln und sie gibt das Thema des Tages. An diesem Samstag hieß es: Häuschen für die „Kicherzwerge“, die den Wald bewohnen, basteln und ausstatten. Aus zusammengesteckten Ästchen wird ein Dach, weiches Moos eignet sich für ein Kissen und sieht die Schale einer Buchecker nicht aus wie ein Zwergenlo? Im Nu vergeht die Zeit. Nach einem gemeinsamen Frühstück aus den mitgebrachten Rucksäcken dürfen die Kinder das spielen, was sie möchten oder sich an einer gemeinsamen Aufgabe mit ihren Eltern beteiligen bis zum gemeinsamen Nachhauseweg.

Im Weiteren befasst sich die AGNUS mit dem Erhalt und der Schaffung und Verbesserung von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und pflegt dazu das Vereinsgrundstück und den ökologischen Garten auf dem Grohmen. Dort gibt es teilweise schon Anlagen wie Trockenmauer, Totholzstapel, Wildbienenwand und Streuobstwiese, die gepflegt und erhalten sein wollen. Darüber hinaus ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit geplant, beispielsweise Infostände beim Verkaufsoffenen Sonntag und auf dem Weihnachtsmarkt oder die Weiterführung der Korksammlung.



Sich immer wieder zu sammeln und etwas gemeinsam zu tun ist ein bedeutendes Element der Vormittagsgestaltung

Ev. Kirchengemeinde erwartet Besuch aus Korea Besuch einer Delegation der Jumin-Gemeinde aus Seongnam



Am 10. August wird zum fünften Mal eine Reisegruppe aus der südkoreanischen Partnergemeinde der evangelischen Kirche, der Jumin-Gemeinde in Seongnam, in Weingarten eintreffen und für zehn Tage zu Gast sein. Es ist das 28. Jahr einer Partnerschaft, die auf Betreiben des damaligen Weingartener Pfarrers Paul Schneiss zustande kam. Schneiss hatte vor Antritt seiner Pfarrstelle in Weingarten zehn Jahre in Japan gearbeitet und die Menschenrechtsbemühungen in Südkorea beobachtet. Über seine Freund-

schaft mit dem dortigen Pfarrer Lee Haehak kam der Kontakt zu Weingarten zustande und wird seither in wechselnden Besuchen im Zweijahresrhythmus gepflegt, das erste Mal 1994. Dieses Jahr werden 26 Gäste erwartet, darunter auch etliche jüngere Menschen und ganze Familien. Untergebracht sind sie bei privaten Gastgebern und zu ausgewählten Anlässen ist die gesamte Gemeinde herzlich eingeladen. Jeder der zehn prall gefüllten Tage hat einen anderen Schwerpunkt. Bereits am ersten Tag ist ein Empfang beim

der Partnerschaft soll richtungsweisend sein und ein rückblickendes Abschlussgespräch am letzten Tag soll neue Erkenntnisse bringen. Eine Besuch der Hardtstiftung Neureut zeigt eine Lebensgemeinschaft für Senioren und die Betreuung minderjähriger Mütter. Mehrere unterschiedlich gestaltete gemeinsame Abende - Spieleabend, „Deutscher Abend“, „Koreanischer Abend“, Weinprobe - bieten Gelegenheit, die Kultur des anderen über Musik, Bilder und Essen sinnhaft zu erleben.

Bürgermeister vorgesehen, ein Rundgang durch die Gemeinde und ein dreistündiges Vorstellungsgespräch mit Übersetzung. Vier Ausflüge und Stadtbesichtigungen in München und der KZ-Gedenkstätte Dachau, Stadt- und Münsterführung in Freiburg, das Musikautomatenmuseum in Bruchsal und noch eine Stadtführung in Heidelberg sind geplant. Am Sonntag, den 12. August soll ein „kleines Gemeindefest“ stattfinden, beginnend mit einem Gottesdienst, Mittagessen und Kennenlernen im Gespräch. Am Nachmittag soll an dem Thema „Frieden - welche Wege führen zum Ziel?“ gearbeitet werden. Ein Gespräch über die Zukunft

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Getrennte Gebührensätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser rückwirkend zum 1.1.2010 beschlossen.

Wie bereits in der letzten Ausgabe der Turmberg-Rundschau berichtet, hat der Gemeinderat am 16. Juli 2012 die neue Satzung über die öffentliche Abwasserbeseiti-

gung (Abwassersatzung) beschlossen. Die Satzung ist mit ihrem vollen Wortlaut unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ abgedruckt. Sie bildet u.a. die Grundla-

ge für die noch endgültig abzurechnenden Gebühren ab 1.1.2010. Die entsprechenden Gebührenbescheide werden in den nächsten Tagen verschickt.

Vorbereitungen für Gleisbauarbeiten

Am Bahnübergang Häcker sind derzeit massive Bauarbeiten im Gang. Es werden Flächen freigeschoben, um Kies, Sand und Schotter abzulagern. Denn vom Bahnhof Durlach ausgehend nach Bruchsal werden auf mehr als elf Kilometer das Gleis und der Bahndamm grundlegend erneuert, berichtete Orts-

baumeister Oliver Leucht dem Gemeinderat. Dabei werden Schienen und Schwellen ausgewechselt und der Schotter in der Gleisanlage ausgetauscht. Für diese Arbeiten wird die Strecke vom 17. August ab 23 Uhr bis 10. September fünf Uhr gesperrt sein. Die Fernzüge werden umgeleitet, die S-Bahnen der Li-

nie S 3 zwischen Bruchsal und Karlsruhe ebenso. Daneben soll ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden. Informationsmöglichkeiten bestehen im Internet unter www.bahn.de/bauarbeiten mit Newsletter oder über ein kostenloses BahnBau-Telefon unter der Nummer 0800 599 6655.

Weingarten beantragt die Gemeinschaftsschule

Bereits im Herbst 2011 hatte die Gemeinde Weingarten beim Kultusministerium den Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule gestellt, um die Turmbergsschule qualitativ auf eine neue Ebene zu stellen, wurde jedoch erst für das Schuljahr 2013/14 vorgemerkt. Mittlerweile hatten sich die Rahmenbedingungen geändert.

Die Rektorin der Turmbergschule Karin Sebold und Konrektor Jürgen Holderer erläuterten dem Gemeinderat in jüngster Sitzung den aktuellen Sachverhalt. Die pädagogische Ausrichtung einer Gemeinschaftsschule soll nun nicht mehr, wie bisher vorgesehen, Werkrealschule und Realschule zusammenführen, sondern alle drei Bildungsstandards beinhalten. Das bedeutet, dass gute Schüler, die ein Abitur anstreben, nach der zehnten Klasse auch in ein allgemeinbildendes Gymnasium wechseln können. Die großen Vorteile lägen in dem heterogenen flexiblen System, erläuterten die beiden Schulleiter. Sie berichteten von einem Besuch in einer Schule, in der dieses Modell schon gelebt werde und zeigten sich äußerst begeistert. Die Gemeinschaftsschule entspreche in hohem Maß der heterogenen Gesellschaft. Anstelle einer frühen Selektion werde lange Zeit gemeinsam gelernt. Es werde nicht mehr im Klassenverband unterrichtet, sondern in Lerngruppen. An vielen einzelnen Arbeitsplätzen, vielfach mit PC ausgestattet, lernen Schüler einzeln nach einem individuellen Wochenplan. Es gebe Lernpläne, Lerntagebücher und Kompetenzraster. Wesentlicher Bestandteil des Unterrichts seien das selbständige Arbeiten und das Teamwork, was gegenseitige Unterstützung der Schüler unter-

einander bedeutet. Das bedeute, dass jeder Schüler seine Fähigkeiten einbringen könne und die Schüler Projekte und Problemstellungen gemeinsam erarbeiten. Lehrer halten nicht mehr Frontalunterricht, sondern nehmen mehr beratende Funktion ein. Somit sei die Gemeinschaftsschule eine echte Innovation und nicht nur eine Optimierung. Fester Bestandteil der Gemeinschaftsschule sei die Inklusion und die Ganztageschule, wobei Letztere ja in Weingarten schon vorhanden sei.

Bürgermeister Eric Bänziger war angetan von dem Willen der Lehrerschaft, dieses Modell anzugehen. Nicht Gemeinderat und Verwaltung hätten es angeregt, sondern der Wunsch sei aus dem Kollegium gekommen.

Voraussetzung für eine Verwirklichung sind jedoch andere räumliche Beschaffenheiten. Um ein erstes „Lernatelier“ einzurichten, soll nun im Obergeschoss der Turmbergschule ein Klassenzimmer mit Nebenraum und einem Teil des Flurs zusammengefasst werden. Dass in Weingarten nun alle Abschlüsse außer Abitur möglich seien, werte den Schulstandort qualitativ stark auf, und das sei wichtig, betonte Erich Völker (CDU).

Bänziger könnte sich - wie ein von Sachbearbeiter Mario Illmann ausgearbeitetes Schaubild zeigte - sogar Zuströme nach Weingarten vorstellen. Bettina Lichter (WBB) sah die Entscheidung als mindestens gleichbedeutend an wie seinerzeit das Pilotprojekt „Werkrealschule“. Erich Höllmüller (SPD) begrüßte das Vorhaben ebenso wie Monika Lauber (Grüne) und Stefan Kleiber (FDP). Mit Ausnahme der Gegenstimme von Volker Barth (FW), der dem Konzept kritisch gegenüber stand, stimmte das Gremium für die neue pädagogische Konzeption und erklärte, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt geschaffen wer-

den. „Wir machen die Schule fit für die Zukunft“ schloss Bänziger.

Verschiedene Bauanträge

Ein Bauantrag betreffend das Anwesen Mozartstraße 13 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich befürwortet. Der Bauherr beabsichtigt, das bestehende Gebäude mit zwei Wohneinheiten und einer ehemaligen Zahnarztpraxis in ein Dreifamilienhaus mit barrierefreien Wohnungen umzubauen.

Dazu ist an der Seite zur Mozartstraße ein Anbau mit Treppenhaus und Fahrstuhl geplant, außerdem ein vorgelagerter Treppenaufgang sowie einer Rollstuhlrampe. Um einen barrierefreien Zugang zum Dachgeschoss zu gewährleisten, ist es erforderlich, die laut Bebauungsplan maximale Traufhöhe des Anbaus von 5,80 m auf 9,50 m zu überschreiten. Zugleich soll die Dachneigung des Anbaues, die laut Bebauungsplan 35° beträgt, unterschritten werden. Für beides ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Räte wogen das Erscheinungsbild des sehr massiv wirkenden Baukörpers des Anbaus als nachteilig, dagegen die Einrichtung von barrierefreien Wohnungen als gewünscht und positiv gegeneinander ab. Mit zwei Gegenstimmen entschieden sie sich, dem Befreiungsantrag zuzustimmen. Bürgermeister Eric Bänziger wies darauf hin, dass diese Bauweise, ein Gebäude mit Fahrstuhl zu erschließen, in Zukunft immer mehr kommen könnte.

Einstimmig befürwortet wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung des Gebäudes Apothekenstraße 6. Der ehemalige Schlecker-Laden soll in Räume für eine Physiotherapiepraxis umgebaut und umgenutzt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Diese Woche in Weingarten

- 26.07. - 15.08.: Arbeiterwohlfahrt / Ortsranderholung (Kinder 6-11 Jahre) AWO-Heim
- 27. u. 28.07.: Motorradclub „White Horses“ / Clubhausfest / MC-Clubhaus
- 29.07.: MSC / Nordbad. Jugendkart-Slalom-Meisterschaft / Festplatz
- 30.07. - 17.08.: Gemeinde und Vereine / Ferienspaßprogramm
- 01.08.: DRK / Blutspendeaktion / Turmbergschule

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Weingarten (Baden)

vom 16.07.2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) am 16.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Weingarten (Baden) betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Voraussetzung für die Beseitigung ist, dass das Abwasser über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht (angeliefert) wird.

(2) Die Gemeinde kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser

gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u.a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden.

Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser, soweit sie sich auf privaten Grundstücksflächen befinden.

(4) Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Drosseleinrichtungen dienen der vergleichmäßigten und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal; sie sind so auszulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 45 b Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers.

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind.

Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Gemeinde verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

(2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Gemeinde den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 45 b Abs. 4 Satz 3 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabfuhr oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe - auch im zerkleinerten Zustand - , die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z.B. Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z.B. Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;
3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;

4. faulendes und sonst übel riechendes Abwasser (z.B. milchsäure Konzentrate, Krautwasser);
5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Juli 2005 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. -DWA-, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.

(4) Die Gemeinde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

§ 7 Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

(1) Die Gemeinde kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,

- a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;
- b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.

(2) Die Gemeinde kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen

entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.

(3) Schließt die Gemeinde in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 45 b Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 8 Einleitungsbeschränkungen

(1) Die Gemeinde kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

(3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

§ 9 Eigenkontrolle

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.

(2) Die Gemeinde kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.

§ 10**Abwasseruntersuchungen**

(1) Die Gemeinde kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.

(2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 11**Grundstücksbenutzung**

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 93 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die Gemeinde verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen**§ 12****Grundstücksanschlüsse**

(1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 33 Nr. 1) abgegolten.

(3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücks-

anschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Gemeinde kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (z.B. Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Gemeinde den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

§ 13**Sonstige Anschlüsse**

(1) Die Gemeinde kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragsschuld (§ 34) neu gebildet werden.

(2) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde zu erstatten.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 14**Private Grundstücksanschlüsse**

(1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.

(2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Gemeinde, und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Gemeinde zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).

(3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Gemeinde vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 15**Genehmigungen**

(1) Der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen

- a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
- b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.

Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z.B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;

- Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;

- Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse,

der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Gemeinde einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

§ 16 Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.

§ 17 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücks- entwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.

(2) Die Gemeinde kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend -

außer Betrieb gesetzt, so kann die Gemeinde den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Gemeinde kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

§ 18 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörenden Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörenden Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Gemeinde gegenüber schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.

(2) Die Gemeinde kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen auf Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 19 Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

§ 21 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungs- anlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

(1) Vor der Abnahme durch die Gemeinde darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden.

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen dürfen Grundstücke zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen betreten.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Gemeinde ist nach § 83 Abs. 3 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbe-

handlungsanlage zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteileiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Gemeinde geführt und wird auf Verlangen der Wasserbehörde vorgelegt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Gemeinde, auf deren Anforderung hin, die für die Erstellung des Indirekteileiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben:

Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie Hauptabwasserinhaltsstoffe. Die Gemeinde wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

IV. Abwasserbeitrag

§ 22 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeiträgen (§ 33) erhoben.

§ 23 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

§ 24 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 25 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 26 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder sie die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die

durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.

(2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 27 Nutzungsfaktor

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

| | |
|---|-------|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,00 |
| 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25 |
| 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,50 |
| 4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 1,75 |
| 5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 2,00. |

(2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 28 bis 31 finden keine Anwendung.

§ 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige

Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(2) Bei Gebäuden mit Vollgeschossen, die höher als 3,5 m sind, gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 29

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 30

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 31

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 30 bestehen

(1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 28 bis 30 enthält, ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

(2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.

(3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 34) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO und bei Gebäuden mit Vollgeschossen, die höher als 3,5 m sind, gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 32

Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

(1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

(2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

| Teilbeiträge | je m ² Nutzungsfläche (§ 25) |
|---|---|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal | 4,60 € |
| 2. für den mechanischen und den biologischen Teil des Klärwerks | 1,28 €. |

§ 34

Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
 1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
 2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
 3. In den Fällen des § 33 Nr. 2, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.
 4. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
 5. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
 6. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neu gebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
 7. In den Fällen des § 32 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 46 Abs. 7.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

§ 35

Vorauszahlungen, Fälligkeit

(1) Die Gemeinde erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 33 Nr. 2 in Höhe von 90 v. H. der voraussichtlichen Teilbeitragsschuld, sobald mit der Herstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.

(2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 36

Ablösung

(1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.

(2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragsschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

V. Abwassergebühren

§ 37

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

§ 38

Gebührenmaßstab

(1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 40) und für die anfallende

Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 40 a) erhoben.

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.

(3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Gebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

§ 39 Gebührenschnldner

(1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschnldner. Beim Wechsel des Gebührenschnldners geht die Gebührenschnldnerpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschnldner über.

(2) Gebührenschnldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.

(3) Mehrere Gebührenschnldner sind Gesamtschnldner.

§ 40 Bemessung der Schmutzwassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 38 Abs. 1 ist:

1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Abwasser- bzw. Wassermenge.

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als

Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) soll der Nachweis dieser Mengen durch Messung eines besonderen Wasserzählers erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Diese Zähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung. Die Kosten des Zählers und dessen Einbaus hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit dem Einbau des Zählers.

(3) Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt (Abs. 1 Nr. 3) wird, solange keine geeigneten Messeinrichtungen angebracht sind, als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 10 m³/Jahr und Person zugrunde gelegt. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt, die sich während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhalten.

§ 40 a Bemessung der Niederschlagswassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenschnldnerpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

- a) Vollständig versiegelte Flächen, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, Fliesen und Pflaster mit Fugenverguss 0,9
- b) Stark versiegelte Flächen, z.B. Pflaster, Platten, Verbundpflaster, Natursteinpflaster,

Pflaster mit Splittfuge und Rasenfugenpflaster 0,6

- c) Wenig versiegelte Flächen, z.B. Kies, Splitt, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Poren- und Drainpflaster, Gründächer 0,3.

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(3) Flächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,2 berücksichtigt. Dieser Faktor ist auf den nach Abs. 2 ermittelten Wert anzuwenden.

(4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind gilt folgendes:

- a) bei Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvermögen, maximal jedoch um 40 m², reduziert;
- b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvermögen, maximal jedoch um 75 m², reduziert.

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von 1 m³ aufweisen. Die Reduzierungen sind auf den nach Abs. 2 ermittelten Wert anzuwenden.

§ 41 Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschnldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40) abge-

setzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung. Die Kosten des Zählers und dessen Einbaus hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit dem Einbau des Zählers.

(3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht wird.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen
15 m³/Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel
5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 50 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 40 m³/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die

Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 42

Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser

von 01.01.2010 bis 31.12.2011 1,65 €,

von 01.01.2012 bis 31.12.2012 1,65 €,

ab 01.01.2013 1,65 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche

von 01.01.2010 bis 31.12.2011 0,32 €,

von 01.01.2012 bis 31.12.2012 0,41 €,

ab 01.01.2013 0,32 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser

von 01.01.2010 bis 31.12.2011 1,65 €,

von 01.01.2012 bis 31.12.2012 1,65 €,

ab 01.01.2013 1,65 €.

(4) Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser

ab 01.01.2013 0,92 €.

Darauf ist noch der jeweilige Verschmutzungsfaktor anzuwenden. Die Verschmutzungsfaktoren betragen

für geschlossene Gruben bei wöchentlicher Leerung 1,0,

für geschlossene Gruben bei monatlicher Leerung 1,7,

für geschlossene Gruben bei vierteljährlichem und längerem Leerungsintervall 2,0,

für Kleinkläranlagen bei Mehrkammerausfallgruben 20,0,

für Kleinkläranlagen bei Mehrkammerabsetzgruben 30,0.

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

(6) Ändern sich die Gebührensätze innerhalb eines Veranlagungszeitraumes, so wird der für den neuen Schmutzwassergebührensatz maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Zur Vermeidung übermäßiger Härten können jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen angemessen berücksichtigt werden.

(7) Bei der Änderung des Niederschlagswassergebührensatzes innerhalb eines Veranlagungszeitraumes werden die für den neuen Niederschlagswassergebührensatz maßgeblichen versiegelten Flächen mit dem Zwölftelanteil berechnet, der dem Zeitanteil ab dem Änderungszeitpunkt entspricht.

§ 43

Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.

§ 44

Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten.

Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Viertel der zuletzt gemäß § 40 a festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschild für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 45 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 46 Anzeigepflicht

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeige-

pflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschildner der Gemeinde anzuzeigen

- a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
- b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);
- c) die Menge der Einleitungen auf grund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschildner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40 a Abs. 1) der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschildner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.

(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40 a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

(5) Ändert sich die versiegelte gebührenpflichtige Fläche nach § 40 a, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

(6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:

- a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;

b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

(8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(9) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschildner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

§ 47 Haftung der Gemeinde

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.

(3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Gemeinde nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 48**Haftung der Grundstückseigentümer**

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

§ 49**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Gemeinde überlässt;
2. entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
3. entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
4. entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
5. entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Gemeinde in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
6. entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Gemeinde herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
7. entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Gemeinde eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwas-

seranlage benutzt oder die Benutzung ändert;

8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;
9. entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abseideier nicht rechtzeitig vornimmt;
10. entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlagen anschließt;
11. entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 46 Absätze 1 bis 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 50**Datenweitergaben**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wird verpflichtet, an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung die zur Erhebung der Abwassergebühren erforderlichen Daten (Name, Vorname, Adresse des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten gemäß § 39 sowie die im jeweiligen Veranlagungszeitraum – Kalenderjahr - verbrauchte Wassermenge), gegen Erstattung der für die Datenübermittlung anfallenden Zusatzkosten, zu übermitteln.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen**§ 51****Übergangsregelung**

Sind auf Grundstücken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Zähler gemäß § 40 Abs. 2 bzw. Zwischenzähler gemäß § 41 Abs. 2 vorhanden, sind diese bei der Gemeinde unter Angabe des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 2 Wochen anzuzeigen. Zähler bzw. Zwischenzähler, die den eichrechtlichen

Vorschriften entsprechen, werden von der Gemeinde auf Antrag des Gebührenschuldners in ihr Eigentum entschädigungslos übernommen. § 40 Abs. 2 bzw. 41 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 52**Inkrafttreten**

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt mit Ausnahme der §§ 22 bis 36 und 40 Abs. 3 rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 22.10.1997 (mit allen späteren Änderungen) mit Ausnahme der §§ 22 bis 35 außer Kraft.

(3) Die §§ 22 bis 36 dieser Satzung treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 22 bis 35 der Abwassersatzung vom 22.10.1997 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

(4) § 40 Abs. 3 tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Weingarten (Baden), 26. Juli 2012

Eric Bänziger
Bürgermeister

"Gemeinsam in Sachen Sicherheit"

An das
Bürgerbüro
 Marktplatz 2
 76356 Weingarten
 Fax: 07244/7020-50



An den
Polizeiposten
 Rathausplatz 1
 76356 Weingarten



Liebe Mitbürgerinnen – Liebe Mitbürger

Haben Sie Informationen über Sicherheitsmängel in unserer Gemeinde oder Verbesserungsvorschläge für Ihre Gemeindeverwaltung? Dann helfen Sie uns doch einfach weiter!

Füllen Sie die Mitteilung aus, trennen Sie dieses Blatt aus der TBR und senden Sie es an das Bürgerbüro bzw. an den Polizeiposten Weingarten oder per Mail an gemeinde@weingarten-baden.de oder kontaktieren Sie uns über das Kontaktformular auf unserer Homepage (www.weingarten-baden.de/de/kontakt).

Ihre Anliegen werden umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Sobald ein Ergebnis erzielt wurde, werden Sie vom Bürgerbüro hierüber informiert.

Informationen für Ihre Gemeindeverwaltung?

(z.B. defekte Straßenbeleuchtung, Verkehrseinrichtung, u.a.)

Informationen für Ihren Polizeiposten?

(z.B. Wo fühlen Sie sich nicht sicher? Warum? u.a.)

 Ort / Datum

 Vor- u. Nachname des Mitteilers

 Anschrift des Mitteilers

 Telefon (oder E-Mail) des Mitteilers

Tour de Ländle am 30. Juli 2012 Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Verkehrsteilnehmer,

am Montag, 30. Juli 2012 führt die Tour de Ländle des SWR mit folgender Streckenführung durch Weingarten:

Radweg von Untergrombach kommend

Breitwiesenweg

Burgstraße

Paulusstraße

Bahnhofstraße

Kanalstraße

Ringstraße

Königsberger Straße

Radweg Richtung Durlach

Bitte an alle Einwohner und Verkehrsteilnehmer:

Durch die o.g. Radtouristikfahrt kann es zeitweise zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses kommen. Wir bitten die Anwohner um Verständnis sowie die Verkehrsteilnehmer darum entsprechend mehr Zeit einzuplanen.

Vielen Dank.

Eric Bänziger

Bürgermeister

Ferienbetreuung in den Sommerferien

Wie schon in den vergangenen Jahren bietet die Gemeinde Weingarten (Baden) eine Betreuung für Grundschüler in den Sommerferien an. Das Angebot umfasst eine mögliche Betreuungszeit von 07:00 - 17:15 Uhr und findet vom 20.08.2012 - 07.09.2012 in den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung in der Bahnhofstraße 3 statt.

Die Anmeldung ist in drei Zeitabschnitten möglich:

07:00- 14:00 Uhr (13 € pro Tag)

Verlängerung bis 15:00 Uhr (+2 € pro Tag)

Verlängerung bis 17:15 Uhr (+4 € pro Tag)

Für das Mittagessen wird ein Beitrag in Höhe von 3,50 € / Tag erhoben.

Damit ein Zeitabschnitt oder Mittagessen angeboten wird, müssen **bis spätestens 09.08.2012** jeweils mindestens 5 Anmeldungen vorliegen.

Anmeldungen erhalten Sie unter www.weingarten-baden.de/de/Einrichtungen/ oder bei Frau Kirchberg (Tel: 07244/706498 oder per E-Mail:

s.kirchberg@weingarten-baden.de



Tour de Ländle 2012

Zum 25. Mal rollt die größte Freizeit - Radeltour quer

durch Baden -Württemberg. Dabei werden am 30.07.2012 zwischen 08:45 - 09:15 Uhr bis zu 2.000 Radler durch unsere schöne Gemeinde Weingarten (Baden) strampeln.

Die geplante Strecke führt durch die Straßen: Breitwiesenweg, Burgstraße, Paulusstraße, Kanalstraße, Ringstraße, Königsberger Straße, Radweg (Richtung Durlach) Der Südwestrundfunk begleitet die Tour.

Die schönsten Bilder entlang der Strecke werden auf www.swr.de/tour veröffentlicht. Wir würden uns über schöne Geschichten und Bilder der jubelnden Fans am Straßenrand sehr freuen!

Sehr gerne berichten wir über Ihre Aktivitäten rund um die „tour de ländle“ in der Turmberggrundschau.

Bei Interesse hilft Ihnen Frau Diede unter der Tel.Nr.: 07244-702014 gerne weiter.



Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Herr Böhm kommt ins Rathaus nach Weingarten. Die Sprechstunde findet am Dienstag, 07. August 2012 statt. Anmeldungen werden im Rathaus, Bürgerbüro, Tel. 07244 / 7020-0 entgegengenommen. Ort der Beratung ist der Raum Petersberg im Dachgeschoss des Rathauses in Weingarten. Hierzu können Sie gerne den Fahrstuhl benutzen, der sich im Nachbargebäude rechts neben dem Hintereingang befindet.

Hinterlassenschaften der Hunde im Bereich Breitwiesenweg während Heuernte

Es freut uns, dass bereits viele Hundebesitzer Ihren Verpflichtungen zum Anleinen ihrer Hunde beim Gassi gehen und zum Entfernen des Hundekots nachkommen.

Leider gibt es aber immer noch einige „schwarze Schafe“, die sich nicht an diese Selbstverständlichkeiten halten. Da derzeit die Heuernte eingefahren wird, ist es besonders ärgerlich und für die Landwirte mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten verbunden, wenn Hundekot auf den Wiesen und Feldern liegt. Die Grundstückseigentümer beklagen sich zudem darüber, dass dreiste Hundeführer sogar gefüllte Hundekotbeutel auf die landwirtschaftlichen Flächen werfen.

Bitte werfen Sie die benutzten Hundekotbeutel in die für diesen Zweck ausgewiesenen öffentlichen Abfallbehältnisse. Hundekotbeutel können kostenfrei aus den an beliebten „Gassistrecken“ flächendeckend installierten Spendern entnommen werden bzw. sind auch im Bürgerbüro der Gemeinde erhältlich.

Helfen Sie mit, dass sich alle Einwohner und Besucher von Weingarten ungestört, ohne Ekel vor den Hinterlassenschaften der Hunde und ohne Angst vor freilaufenden Hunden im öffentlichen Raum aufhalten können. Sprechen Sie Hundehalter an, die sich nicht an die Regeln halten. Hinweise nimmt stets auch das Ordnungsamt entgegen, das angewiesen ist allen Meldungen nachzugehen und diese Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße zu ahnen.

Treffpunkt 60 plus/minus

Montag, 30.07.2012, 15.00 Uhr: Treff im Cafe Neff.

In den großen Ferien entfallen:

Vorsetz in der Schulküche, Funktionstraining im E-Bau der Schule, Tänze im Kreis im AWO-Heim und die Gymnastik für jedermann in der Kleiberit-Arena.

In den Ferien treffen sich die Gymnastikteilnehmer/innen, sowie alle Interessenten, jeden Freitag um 9.00 Uhr bei der Kleiberit-Arena zu Radtouren in die nähere Umgebung.

Die Busfahrt zur Warmwassergymnastik nach Bad Mingolsheim findet jeden Dienstag, unabhängig von den Ferien, statt. Anmeldung und Auskünfte bei Frau Langendörfer, Tel. 2444, von der Rheuma-Liga.

Nachbarschaftshilfe: Wenn Sie die Hilfe in Anspruch nehmen möchten, sprechen Sie mit Frau Streit, Tel. 8482, jeweils montags und donnerstags von 9.00 bis 10.00 Uhr.

Ansprechpartner im Ortsseniorenrat sind: Frau Bacher, Tel.1780 oder Frau Rauch, Tel.4882.



Spermmüllbörse

Folgende Gegenstände werden kostenlos abgegeben:

- Dolby Surround-System 5.1 und
- Betonmischer 120 l, Tel. 2937

Wir bitten die Interessenten sich selbst mit den Anbietern in Verbindung zu setzen.

Öffnungszeiten

der Walzbachhalle, Kleiberit-Arena, Schulturnhalle und aller sonstigen zu kulturellen und sportlichen Zwecken überlassenen Räume während der Sommerferien

Die Walzbachhalle, Kleiberit-Arena und die Schulturnhalle und alle sonstigen zu kulturellen und sportlichen Zwecken überlassene Räume sind in der Zeit vom **01. August bis einschließlich 31. August 2012 geschlossen.**

In der Zeit vom **01. September bis 07. September 2012 (Ende der Schulferien)**

werden die Hallen und alle sonstigen zu kulturellen und sportlichen Zwecken überlassenen Räume für den Trainingsbetrieb abends ab 19.00 Uhr geöffnet.

Ab 10. September 2012 kann dann überall wieder zu den üblichen Zeiten trainiert werden.



Polizeiposten Weingarten
und
Gemeinde Weingarten
(Baden)



"Gemeinsam in Sachen Sicherheit"

Einbrüche - Zeugen gesucht

Im Zeitraum von Mittwoch, 11.07.2012, bis Donnerstag, 12.07.2012, wurde in ein Versicherungsbüro in der Bahnhofstraße 7 eingebrochen. Bargeld und ein Laptop wurden entwendet. In der Nacht des darauffolgenden Montag auf Dienstag (16./17.07.2012) wurde in ein Sonnenstudio am Marktplatz eingebrochen.

Auch hier wurde Bargeld entwendet.

In beiden Fällen gelangten der oder die Täter auf unbekannte Art und Weise in die Räumlichkeiten.

**Mögliche Zeugenhinweise werden an den
Polizeiposten Weingarten (Baden),
Tel.: 07244/2347, erbeten.**



Gemeinde Weingarten (Baden) Stellenausschreibung

Die Gemeinde Weingarten (Baden) sucht zum 01.09.2012 – vorerst befristet für das Schuljahr 2012/2013 - eine/n

Schulkindbetreuer/in für den gemeindlichen Hort an der Schule

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Betreuung von Schulkindern unter Anleitung einer Fachkraft. Die Arbeitszeit ist täglich (Montag bis Freitag) in der Zeit von 12.00 Uhr – 14:00 Uhr einzubringen.

Wünschenswert wäre Erfahrung in der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen oder eine pädagogische Vorbildung. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD SuE, Entgeltgruppe S3 – vorbehaltlich der endgültigen Bewertung.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **15. August 2012** an

Gemeindeverwaltung Weingarten
Personalamt
Marktplatz 2
76356 Weingarten (Baden)

Für Fragen steht Ihnen Frau Olga Diede unter der Tel.Nr.: 07244/7020-14 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Weingarten finden Sie unter www.weingarten-baden.de.

Recyclinganlage Dörnig

Sommer-Öffnungszeiten
Vom 01.04. bis 31.10.2012

Montag - Donnerstag:

7.00 Uhr -16.30 Uhr

Freitag:

7.00 Uhr -16.00 Uhr

Samstag:

10.00 Uhr -16.00 Uhr

Annahme von Boden, Bauschutt und Grünschnitt.
Abgabe von Kiessand, Natursteinen, Recycling- und Naturbruch (0-45 mm) Pflastersplitt, Mutterboden.



Gemeinde-Bibliothek Weingarten



in der Turmbergschule

Marktplatz 8 · 76356 Weingarten (Baden) · Tel.: 07244-722994

Öffnungszeiten:

Dienstags: 8.30 Uhr -12.00 Uhr und 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Donnerstags: 8.30 Uhr -12.00 Uhr und 15.00 Uhr -17.00 Uhr

Wir führen Romane, Sachbücher, Koch- und Bastelbücher, Bilderbücher und CDs für die Kleinsten, Lesestoff für Kinder jeden Alters. Die Gemeindebibliothek befindet sich im Keller der Turmbergschule. In den Schulferien ist deshalb keine Ausleihe möglich.

Die Gemeindebibliothek ist in den Sommerferien bis 11.09.2012 geschlossen!

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

(Pass- u. Meldeamt, Sozial- u. Gewerbeamt)

Montag - Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr

Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr
nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0

Öffnungszeiten des Ortsbauamtes

Dienstags 08.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Freitags 08.30 - 12.00 Uhr

Anfragen per Telefon sowie E-Mail werden auch weiterhin an allen Arbeitstagen angenommen.

Öffnungszeiten des Rathauses

(Grundbuch-, Standes-, Haupt-, Ordnungsamt,
Gemeindekasse)

Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@weingarten-baden.de

Homepage: www.weingarten-baden.de

Redaktionsschluss für die Turmberg-Rundschau Nr. 31

Dienstag, 31. Juli 2012, 10:00 Uhr

fair · kompetent · sympathisch

Visitenkarten • Prospekte • Folder • Plakate
Broschüren • SK-Etiketten • Etiketten • Beileger
Blocks • Bücher • Kuverts • Kalender • Karten
Mailings • Mappen • Register • SD-Sätze
SD-Sätze endlos • Urkunden • u. v. mehr...



DG Druck

DG Druck GmbH

76356 Weingarten/Baden

Werner-Siemens-Straße 8

Telefon 0 72 44 | 70 21-0

Telefax 0 72 44 | 70 21-22

E-Mail: info@dg-druck.de

Home: www.dg-druck.de

www.die-plakatdruckerei.de

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung

Weingarten (Baden)

Telefon 07244-70200

Verantwortlich für den amtlichen
und redaktionellen Teil ist der
Bürgermeister

Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8

76356 Weingarten (Baden)

Tel.: 07244-70210

Verantwortlich für den Anzeigenteil
ist Norbert Gablenz

Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8

76356 Weingarten (Baden)

Tel.: 07244-70210

www.turmberggrundschau.de

info@turmberggrundschau.de

Verantwortlich für den Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8

76356 Weingarten (Baden)

Tel.: 07244-70210

Abonnementpreis:

Gedruckte Version 26,50 Euro

E-Paper Version 22,35 Euro

Kombi-Version 28,50 Euro

jährliche Preise inkl. 7% MwSt.

Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro

Kündigung des Abonnements nur zum
Halbjahresende möglich



**Öffnungszeiten
Walzbachbad
Tel.: 706460**

Freibadsaison 2012

Die Saisonkarten sind an der Kasse des Freibads erhältlich. Gültig sind sie bis zum Ende der Sommerferien am 08.09.2012.

Während der Freibadsaison hat das Hallen- und Freibad montags - sonntags von 10.00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Das Frühschwimmen entfällt in dieser Zeit!

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. April 2012 die Eintrittsgebühren angepasst und einen Feierabendtarif, der einen ermäßigten Eintritt 1 1/2 Stunden vor der Schließung des Bades darstellt, eingeführt.

Mit Beginn der Freibadsaison gelten folgende Eintrittspreise:

Erwachsene: 3,00 €
Ermäßigte: 1,50 €
Feierabendtarif: 2,50 €
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind) 6,50 €
Familienkarte (2 Erw. + 2 Kinder u. mehr) 7,00 €
Saisonkarte (Erwachsene) 60,00 €
Saisonkarte (Ermäßigte) 25,00 €
Sauna (Erwachsene) 10,00 €
Sauna (Ermäßigte) 8,50 €

Außerdem sind folgende Wertkarten erhältlich:

| Wert | Kaufpreis |
|----------|-----------|
| 50,00 € | 48,00 € |
| 100,00 € | 95,00 € |
| 200,00 € | 180,00 € |

Wir wünschen allen Badegästen viel Spaß und einen schönen Sommer 2012.

Parkgebühren Baggersee

Einzelkarten bis 17.00 Uhr
PKW 7,00 €
Motorrad 3,00 €

ab 17.00 Uhr
PKW 4,00 €
Motorrad 2,00 €

Jahreskarten
PKW Einheimische 40,00 €
PKW Auswärtige 55,00 €
Motorräder Einheimische 20,00 €
Motorräder Auswärtige 30,00 €

Informationen zum Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten beim Bauhof, Kanalstraße 64 (gegenüber dem Festplatz)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 09.00 - 10.00 Uhr
montags bis donnerstags: 15.30 - 16.00 Uhr
samstags: 09.00 - 13.00 Uhr

Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen:

- Papier, Pappe, Kartonagen
- Metalle (z.B. Fahrräder, Wäscheständer...)
- Altholz (Möbelholz, kein Holz aus dem Außenbereich)
- Elektrokleingeräte (keine Fernseher und keine Monitore)
- Weißes Verpackungsstyropor (nicht verschmutzt; kein Baustyropor)
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien
- Grünschnitt in Kleinmengen
- **verwertbaren** Bauschutt in Kleinmengen (bis max. 50 Liter pro Anlieferung, das entspricht ca. 5 Eimern)

Angenommen werden zum Beispiel:

- kleine Betonteile
- Dachziegel
- Fliesen und Keramik (inkl. Sanitärkeramik)
- Ziegel und Mauerwerk
- Steine
- Gemische aus diesen Stoffen

Von der Annahme ausgeschlossen sind beispielsweise:

- Baustoffe auf Gipsbasis (Putz, Mörtel)
- Porenbeton
- Bims (Hohlblock)
- Rigipsplatten
- Asphalt
- Heraklit
- verunreinigter Bauschutt (öl, Holz, Folie, Zigarettenkippen)
- Schamottsteine aus Nachtspeicheröfen
- Eternit, Asbest
- Bauschutt mit Tapetenresten
- Glasbausteine

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur **haushaltsübliche Mengen** angenommen werden; die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Außerdem darf **kein Restmüll** abgegeben werden! Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor das Rolltor beim Wertstoffhof stellen!

Die Turmberg-Rundschau als ePaper! Was muss ich tun?

Ganz einfach! Formular ausfüllen! Und bei DG Druck oder der Gemeinde abgeben! Sie bekommen einen Account und können per Internet alle Ausgaben einsehen. Und das, wann immer Sie wollen. In der Kombi-Version für nur 2,00 Euro Mehraufwand pro Jahr. Probieren Sie es aus! Es lohnt sich!

www.turmberggrundschau.de

Ökumene: ev., kath. Kirche

Sonntag, 29. Juli

10:30 Uhr Gottesdienst
im Seniorenzentrum „Haus Edelberg“ -
Gemeinmediakon Eberhard Blauth

Donnerstag, 02. August

15:45 Uhr Gottesdienst
im Seniorenzentrum „Haus Edelberg“

Gottesdienst im Seniorenzentrum „Haus Edelberg“

Sonntag, 29. Juli 2012, 10.30 Uhr

Liebe Gemeindeglieder,
einmal im Jahr besuchen wir mit unserem
Gemeindegottesdienst das Haus Edelberg -
das ist gute Tradition geworden.
Es ist etwas ganz Besonderes gemeinsam
mit den alten Menschen, die im Senioren-
zentrum ihren Lebendabend verbringen,
Gottesdienst zu feiern. Sie freuen sich dar-
auf und empfinden Dankbarkeit für jede
wertschätzende Zuwendung. Das Thema
des Gottesdienstes ist der Kreis und die
Gedanken der Bewohnerinnen des Senio-
renzentrums zu diesem Symbol, werden in
den Gottesdienst einfließen!
Der Posaunenchor des CVJM Weingarten
wird auch wieder spielen und wenn das
Wetter es erlaubt, findet der Gottesdienst
unter freiem Himmel auf dem Vorplatz des
Seniorenzentrums statt.
Die herzliche Einladung geht an alle
Gemeindeglieder und an alle Bürgerinnen
und Bürger von Weingarten.

Gottesdienste und Veranstaltungen
der evangelischen Kirche



Wochenspruch

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des
Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit
und Wahrheit.

Epheser 5, 8-9

Termine

Freitag, 27. Juli

9:00 Uhr Kleinkindbetreuung
im Gemeindehaus

Samstag, 28. Juli

11:00 Uhr Goldene Hochzeit der Eheleute
Max Arbeit & Liesel geb. Kögel,
Stettiner Str. 18

Sonntag, 29. Juli

10:30 Uhr Gottesdienst
im Seniorenzentrum „Haus Edelberg“ -
Gemeinmediakon Eberhard Blauth

Montag, 30. Juli

9:00 Uhr Kleinkindbetreuung
im Gemeindehaus

9:00 Uhr Besuchsdienst

im Gemeindehaus

20:00 Uhr Kellertreff - Glauben gemein-
sam entdecken im anderen Keller

Die Kirche ist Montag bis Samstag zwi-
schen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr für Stille
und Gebet geöffnet.

Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche laden wir herz-
lich ein zu den Angeboten vom CVJM,
über die Sie sich unter den Vereinsnach-
richten informieren können.
Ebenso möchten wir Sie auf die Gruppen
der EC-Jugendarbeit innerhalb der
Liebenzeller Gemeinschaft aufmerk-
sam machen, die auch regelmäßig in der
Turmberggrundschau veröffentlicht
werden.

Hinweise

„Klitzklein und bärenstark“ Kleinkindbe-
treuung des Diakonievereins Weingarten

Hallo liebe Eltern,
während der Sommerferien machen wir
eine Pause von zwei Wochen, und zwar
vom 06.08. bis 17.08.

Also bitte vormerken:

Letzte Kinderbetreuung vor der
Sommerpause: Freitag, 03.08.
Erste Kinderbetreuung nach der
Sommerpause: Montag, 20.08.

Dann geht es wieder wie gewohnt wei-
ter: immer montags und freitags von 9 bis
12 Uhr im evangelischen Gemeindehaus,
Marktplatz 12.

Für interessierte Eltern:

Sie können zu diesen Zeiten Ihr Kleinkind
(im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren) in
die Obhut unserer liebevollen erfahrenen
Betreuerinnen geben, und zwar ohne
Vor Anmeldung. Schnuppern Sie einfach
mal bei uns rein. Hier wird vorgelesen,
gespielt und gesungen (- und auch mal
geschlafen: Reisebettchen vorhanden -).
Kosten pro Vormittag:
5,00 Euro für Mitglieder und 7,50 Euro für
Nicht-Mitglieder des Diakonievereins.
Weitere Infos unter Tel. 07244/706110
(Sylvia Kummer).

Außerdem bietet der Diakonieverein auch
eine Vermittlung von Babysittern an:
Tel. 07244/8482 (Gabi Streit).
Das Betreuerteam wünscht allen eine
schöne Ferienzeit.

Gäste aus Südkorea -

wir heißen sie ganz herzlich willkommen!
Wie mehrfach berichtet werden wir vom
11. bis 21. August wieder Gäste aus der
Jumingemeinde in Seongnam bei uns
begrüßen! Im Besuchsprogramm gibt es
auch einige Veranstaltungen, zu dem alle
Gemeindeglieder unserer Kirchengemein-
de herzlich eingeladen sind. Die beste Mög-
lichkeit unsere Gäste kennenzulernen ist
Sonntag der 12. August: Im Gottesdienst
um 9.30 Uhr begrüßen wir die Koreaner
und feiern gemeinsam Abendmahl

Anschließend gibt es ein „Kleines
Gemeindefest:
Mittagessen im Gemeindehaus mit
Gegrilltem und Salatbuffet, anschl. Kaffee
und Kuchen!

ACHTUNG:

Für ein reichhaltiges Buffet bitten wir
noch um Salate! Wenn Sie zum Mittag-
essen einen Salat mitbringen können,
melden Sie sich bitte bei Petra Koch,
Tel.: 742279 - Herzlichen Dank!
Am Nachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr
Gespräche mit unseren Gästen aus Korea
zum Thema:
Frieden - welche Wege führen zum Ziel?

Weitere Programmpunkte
zum Mitmachen:

Samstag, 11. 8. ca. 20.00 Uhr
Spieleabend im Gemeindehaus mit
Sebastian Götz und Ines Becker

Donnerstag, 16. 8.

Fahrt nach Freiburg i.Br. - Im Bus sind
noch Plätze frei! Anmeldung im Pfarramt.
Der endgültige Preis liegt noch nicht fest!
Er wird sich auf ca. 35,- € pro Person
belaufen - incl. Fahrt, Münsterführung,
Mittagessen in der Mensa, kleine Stadt-
führung, Gondelfahrt zum Kanonenplatz.
Wir starten um 9.00 Uhr am Gemein-
dehaus und sind gegen 19.00 Uhr zurück.
20.00 Uhr Deutscher Abend im Gemein-
dehaus Essen und Trinken, Reden und Zu-
hören, Singen und Spielen...
Der Posaunenchor des CVJM gestaltet
diesen Abend!

Samstag, 18. 8. 20.00 Uhr

Gemeindegottesdienst: Koreanischer Abend!!
Unsere Gäste werden uns mit kulinaris-
chen Köstlichkeiten und einem kultur-
ellen Programm überraschen...!

Sonntag, 19. 8. 9.30 Uhr

Gottesdienst mit Verabschiedung unse-
rer Gäste.
Wir freuen uns sehr auf diese 10 Tage mit
unseren Freunden aus Südkorea und
hoffen, dass Sie auch dabei sein können!

Wer ist Gott?

Wie komme ich dem Sinn meines Lebens
auf die Spur? Kann mir Glauben im Leben
helfen?

Was hat es mit Jesus heute noch auf sich?
„Spur 8“ ist ein Seminar, bei dem wir Ant-
worten auf diese Fragen auf die Spur kom-
men wollen. Jeder Abend besteht aus
einem Vortrag, über den anschließend in
Gesprächsgruppen diskutiert wird.
Die Themen der Abende sind:

1. Gott
2. Sinn
3. Glaube
4. Sünde
5. Jesus
6. Christ werden
7. Christ bleiben
8. Gottesdienst

Aufgrund der positiven Rückmeldungen bieten CVJM und die Evangelische Kirchengemeinde Weingarten das Seminar Spur8 nun zum zweiten Mal an. Nutzen Sie die Gelegenheit, wenn Sie nach verständlichen Informationen zu Christsein und Glauben suchen oder Ihr Verhältnis zum christlichen Glauben neu überdenken möchten.

Termin: vom 8. Oktober bis 26. November 2012 jeweils montags um 20 Uhr im a-Keller, Weingarten Kostenbeteiligung für Seminarunterlagen: 10€

Wenden Sie sich bitte mit Anmeldung und Fragen an:
Anne-Rose Stöckle
Tel. 07244/706146
Email: ar.stoockle@gmx.de
Anmeldeschluss: 20. September



Gottesdienste und Veranstaltungen
der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

Gottesdienste

Freitag, 27. Juli:

18:15 Uhr Rosenkranz

Samstag, 28. Juli:

18:30 Uhr Vorabendmesse
Gebetsanliegen:
Hermann Wunsch und
Angehörige

Sonntag, 29. Juli -

17. SONNTAG IM JAHRESKREIS:

10:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 31. Juli:

18:15 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 1. August:

09:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 2. August:

18:15 Uhr Rosenkranz

Freitag, 3. August:

18:15 Uhr Rosenkranz

Termine/Hinweise

KÖB = Katholische öffentliche Bücherei
Ausleihe:sonntags nach dem Gottesdienst **bis 11:45 Uhr** sowie **dienstags** von **15:30 Uhr bis 17:00 Uhr** und **donnerstags** von **18:00 Uhr bis 19:30 Uhr**.

Unsere Bücherei befindet sich im katholischen Gemeindezentrum, Schillerstraße 4. **In den Sommerferien sonntags und donnerstags geöffnet. Von Sonntag, 12. August bis Sonntag, 19. August ist die Bücherei geschlossen !**



Sommerfest

Das Sommerfest der Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit findet am Sonntag, den 29. Juli ab 14.00 Uhr statt. Zu Gast ist Andreas Jägers, Motto: Andere Maßstäbe! (s. auch Mitteilung unter „Ankündigungen“)

Regelmäßige Veranstaltungen der Gemeinde

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, wöchentlich statt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, geänderte Uhrzeiten usw. finden Sie anschließend unter „Hinweise“.

Dienstag

20.30 Uhr: „Housekreis“, nähere Informationen unter Tel. 706707

Mittwoch

15.00 Uhr: Bibelkreis
(nächster Termin 05. September)
20.00 Uhr: Gebetsabend

Donnerstag

19.45 Uhr: Hauskreis „TWIN Something“ bei Rosenbergers, Umlandstr. 9

Freitag

19.30 Uhr: „Alpha“-Hauskreis
20.00 Uhr: Hauskreis

Sonntag

17.30 Uhr: Gottesdienst

Jugendarbeit

Die Termine der Jugendarbeit finden Sie unter „EC-Jugendarbeit“ in den Vereinsnachrichten.

Hinweise:

Alpha-Hauskreis:

03.08. zusammen mit Hauskreis am Freitag um 20.00 Uhr bei Fam. Fritscher, Sperlingweg 4

Hauskreis am Freitag bis Ende Juli:

27.07. Open-Air Konzert mit Albert Frei im Schloss Unteröwisheim

Gottesdienstplan bis Ende Juli:

29.07. Sommerfest mit Andreas Jägers ab 14.00 Uhr

Unsere Adresse:

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten
(innerhalb der ev. Landeskirche)
Jöhlinger Str. 2a
76356 Weingarten
Tel.: 07244-5407259

Ev.-methodische Kirche



Sonntag, 29.07. 10.30 h

Aussendungsgottesdienst von Saskia Blatz und Maren Siegmund und Sonntagsschule

Sonntag, 05.08. 10.30 h

Gottesdienst und Sonntagsschule

Hinweis: Evangeliumsrundfunk 24 Std. täglich über Kabel FM 9185 b
Weitere Sender und Zeiten unter www.Erf.de Tel. 06441/19570
Das „Vierte“ sendet zu verschiedenen Zeiten Gottesdienste und Lobpreis, u.a. sonntags 09.30 h Gottesdienst.

Info: Pastor Lacher, Tel. 0721/481370
oder www.emk-groetzingen.de

Evangelische-
Freikirchliche Gemeinde



www.lebenswerk-weingarten.de

Lebenswerk Weingarten
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
(K.d.ö.R.)
Jöhlingerstr. 116

GEMEINSAM GOTT ERLEBEN

Gottesdienste im Lebenswerk... und die neue Woche beginnt anders!

Seien Sie herzlich willkommen und besuchen sie die Gottesdienste zu unserer aktuellen Themenreihe!

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Allen Lesern der Turmberggrundschau wünschen wir erholsame Ferien- und Urlaubstage!

Gottesdienste:**Gottesdienste im Juli****Predigtserie:****Geistlicher Kampf ohne Krampf**

-

Sonntag 29. Juli - 10.00 Uhr -**Geistlicher Kampf ohne Krampf - Teil 7**

Was tun wenn alles zusammenbricht?

-

Sonntag 5. August - 10.00 Uhr -**Geistlicher Kampf ohne Krampf - Teil 8**

Kämpfe mit der richtigen Ausrüstung

-

Während der Sommerferien findet**parallel zum Gottesdienst eine Kinderbetreuung statt.****NGL - Next Generation Leader****(12-14 Jahre)**

NGL 4 parallel zum Gottesdienst - Ferien

Gottesdienste im Haus Edelberg

Jeden 2. Sonntag im Monat

Ansprechpartner: Inge Marquart

VERANSTALTUNGEN /**SEMINARE /GRUPPEN****Kleingruppen**

Finden 14-tägig statt - zurzeit 9 Kleingruppen - Männer, Frauen oder gemischt - vormittags, nachmittags oder abends. Interessierte wenden sich bitte an das Gemeindebüro

Royal Rangers Stamm 276 Weingarten

Sommerferien

Weitere Infos: www.rr276.de**Youth Lounge (13-17 Jahre)****Sommerferien**

Mehr Infos? E-Mail an:

youthlounge@yahoo.de**Weitere Infos:**

Stefan Pohl;

Gemeindebüro Jöhlingerstr. 116

Telefon: 07244/7229-17

(Dienstag bis Freitag)

Infos per E-mail:

kontakt@lebenswerk-weingarten.de,oder www.lebenswerk-weingarten.de**Neuapostolische Kirche**

Sonntag, 29.07.2012 09:30 Gottesdienst

Montag, 30.07.2012 20:00 Jugendabend

in KA-Neureut

Dienstag, 30.07.2012 20:00 Chorprobe

Mittwoch, 01.08.2012 20:00 Gottesdienst

Sonntag, 05.08.2012 09:30 Gottesdienst

Zu allen unseren Gottesdiensten sind

Gäste herzlich willkommen!

Weitere Informationen über die Neuapo-

stolische Kirche erhalten Sie auch im

Internet unter [http://www.nak-bruch-](http://www.nak-bruchsal.de)[sal.de](http://www.nak-sued.de) oder <http://www.nak-sued.de>**Mennoniten-Brüdergemeinschaft
Weingarten****Mennoniten-Brüdergemeinde
Kehrwiesen 9****Freitag**

18:30 Kinderstunde in Altersgruppen

(4-15 Jahre)

Samstag

19:00 Gebetsgemeinschaft

20:00 Jugendkreis

Sonntag

10:00 Gottesdienst

Mittwoch

19:00 Bibelarbeit

Gäste sind bei allen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Info: Tel. 07249 / 44 76

Unsere Adresse:

Mennoniten-Brüdergemeinde Kehrwiese 9

76356 Weingarten Falls Sie Fragen haben:

07249/4476

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schulen**Erich Kästner Realschule Stutensee****Ein erfolgreicher Jahrgang
wurde verabschiedet**

133 Schülerinnen und Schüler nahmen an der Prüfung teil und 127 haben die Schule mit der mittleren Reife abgeschlossen, 5 mit einem anerkannten Hauptschulabschluss. Alle Schülerinnen, die mit einem Notendurchschnitt von 2,0 und besser bestanden, erhielten für ihre Leistungen Lobe bzw. Buchpreise.

Realschulrektorin Eva Friedmann gratulierte den 10. Klässlern in ihrer Rede, betonte die Leistung, die erbracht wurde und stellte nochmals heraus, dass keiner der Schülerinnen und Schüler ohne „Fahrkarte“, die Schule verlässt.

Viele der S und S werden weiterführende Schulen besuchen, um dann mit dem Abitur abzuschließen, viele gehen in die duale Berufsausbildung, viele in Berufsfachschulen und einige werden ein freiwilliges soziales Jahr machen. Das Lernen geht weiter und die Rektorin wies auch darauf hin, dass das Lernen - so wie wir es in unserer Gesellschaft erfahren dürfen - eine Chance ist, ein Geschenk, um das uns viele Kinder in der Welt beneiden.

Die Rektorin Frau Eva Friedmann dankte allen Lehrerinnen und Lehrern für die geleistete intensive Arbeit, allen Mitarbeitern der Schule, ohne die eine Schule nicht funktionsfähig ist und allen Eltern und Kooperationspartnern.

Erziehung und Schulausbildung kann nur als gemeinsam gelebte Aufgabe gelingen. Grußworte und Anerkennung hörten die Schülerinnen und Schüler auch von ihrem Oberbürgermeister Herrn Demal, der in seiner Rede nochmals auf die Auszeichnung der Schule am gleichen Tag durch die IHK hinwies.

Die EKRS erhielt im Rahmen des Projektes WIRTSCHAFT MACHT SCHULE die höchste Auszeichnung.

Die von der IHK ausgezeichnete Zusammenarbeit der Schule mit der Wirtschaft verdeutlicht auch, dass sich die EKRS seit Jahren schon der Öffnung der Schule nach außen verpflichtet fühlt und dies sehr erfolgreich gestaltet.

Das Programm wurde musikalisch umrahmt vom Orchester, vom Chor / vom Gospelchor der Erich Kästner Realschule. Das hohe Niveau der Darbietungen ist Ausdruck der sehr guten Arbeit von Frau Steimer, Frau Trauth, und Herrn Höhn zusammen mit den Schülern und Schülerinnen, die sich für Musik begeistern.

Jenny Russel, die mit ihrer wunderbaren Stimme alle verzauberte verlässt als Zehntklässlerin nicht nur die Schule, sondern auch den Chor. Wir wünschen ihr auf diesem Weg weiterhin Erfolg und viele Gelegenheiten, ihre Stimme der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die offizielle Abschiedsfeier wurde mit der Preisverleihung und der Zeugnisausgabe abgeschlossen. Folgende Schüler/innen erhielten Buchpreise für gute bis sehr gute Leistungen:

Sophia Mai 1,3, Heide Triller 1,9, Noah Holzmüller 1,8, Christopher Gauland 1,9, Simon Heitlinger 1,3, Lena Huber 1,5, Saskia Gauder 1,4, Michelle Gruber 1,8, Eva-Vanessa Götz 1,8, Aaron Völker 1,4, Julia Barth 1,7, Sophia Mai und Simon Heitlinger wurden noch zusätzlich als die Schulbesten des diesjährigen Jahrganges ausgezeichnet.

Den Preis für soziales Engagement innerhalb und außerhalb der Schule, gestiftet von der Schule und vorallem vom Förderverein erhielten in diesem Jahr

JULIAN NITSCHKE

MAXIMILIAN WEINEM

MANUEL MUKKENFUß

für ihr Engagement in der Veranstaltungstechnikgruppe, ohne die keine unserer Veranstaltungen gelingen würden, JENNY RUSSEL für ihr hervorragendes Engagement in der SMV und bei vielen Schulprojekten und SIMON HEITLINGER und NARD MICHALCZYK für ihre Initiativen im Umweltbereich.

Kinderbetreuungseinrichtung**KiTa Blauland bei der
Kindergarten-EM**

Am Samstag, 14.07.2012, fand in Weingarten die Kindergarten-EM statt und auch die



Blauland-Kinder waren mit dabei. Nach wochenlangem Training von Viererkette, Elfmeterschießen und Torjubel war es endlich soweit. 9 kleine Stürmer und Stürmerinnen wollten auf den Platz.

Beim Warmmachen vor dem Spiel haben sich manche Minis schon so verausgabt, dass sie beim anschließenden Einlauf der Mannschaften ins Stadion getragen werden mussten. Die anderen liefen stolz mit der Frankreich-Fahne ins Stadion, mit Blauland-Trikots und Trillerpfeifen ausgestattet.

Beim 1. Spiel zeigte sich schnell, dass die Entfernung zwischen den beiden Toren für unsere kurzbeinigen Spieler etwas zu groß war, so dass sich Spieler, Trainer und Betreuerstab schnell auf ein Elfmeterschießen einigten. Da es keine zweite KiTa-Mannschaft an diesem Tag gab, gegen die wir antreten konnten, stellten die Eltern das gegnerische Team. Die Kinder legten ein hohes Tempo vor und gingen schon in diesem Spiel mit über 80 Toren in Führung, die Eltern waren chancenlos.

Das 2. Spiel musste ausfallen, da fast alle Spieler die kurze Pause zum Mittagessen nutzten. Frisch gestärkt nach Bratwurst, Pommes & Co. gaben dann alle im 3. Spiel noch einmal ihr Bestes. Der Endstand von 102:0 für die Kinder sagt alles.

Sichtlich stolz bekamen dann alle Kinder bei der Siegerehrung ihre Medaillen umgehängt und die Betreuerinnen erhielten eine Urkunde. Dann ging es für alle nach Hause und erschöpft, aber glücklich und voller Eindrücke sanken die Spieler (und auch manche Eltern) in die (Schlaf-)Kabine. U.H. eine Spielermama

Ankündigungen

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspendedienst Baden-Württemberg -
Hessen gemeinnützige Gesellschaft mbH

DRK-Blutspendedienst ruft im Sommer zur Blutspende auf

Auch nach den Sommerferien muss die Behandlung der Patienten mit Blutpräparaten gesichert sein

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet jetzt dringend um eine Blutspende

Mittwoch, 01.08.2012

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

**Turmbergschule, Am Marktplatz 8
76356 WEINGARTEN**

Ein plötzlicher Unfall, eine schwere Krankheit, eine böse Verletzung - Jeder kann in die Situation kommen, dringend Blutpräparate zu benötigen. Auch in der Sommerzeit nach den großen Ferien macht der Blutbedarf keine Pause.

Unabhängig der Jahreszeit und des schönen Wetters benötigen die Patienten in den Krankenhäusern Blut und sind auf die Spendebereitschaft in der Bevölkerung angewiesen. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst alle Daheimgebliebenen und Urlaubsrückkehrer um Mithilfe, die Versorgung der Patienten in den Ferien durch eine Blutspende zu sichern.

Alle Spender, die vom 01. August 2012 bis 31. August 2013 dreimal beim DRK in Hessen oder Baden-Württemberg Blut gespendet haben, erhalten als Dankeschön einen

exklusiven Einkaufskorb, der viel Platz für jeden Einkauf bietet oder alternativ ein Schweizer Taschenmesser im DRK-Design. Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein.

Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Erste Familien-Generationen-Wanderung

Am Samstag den 28.7.2012 startet die Abteilung Wintersport und Wandern des TSV Weingarten die erste Familien-Generationen-Wanderung.

Der Weg ist Kinderwagen tauglich, sodass auch die Kleinsten mit können.

Treffpunkt ist um 9.45 am Bahnhof-Gleis Richtung Bruchsal.

Unser Weg führt uns ab Bildungszentrum Bruchsal zur Odenwaldhütte (ca.40 Minuten Fußmarsch) in der wir - auf Vorbestellung - eine Kleinigkeit essen können.

Danach führt uns der Weg an der Kaserne vorbei Richtung Fallschirm-Sprungplatz (ca.1 h Fußmarsch). Hier legen wir nochmals eine Rast ein um den bunten Schirmen zuzusehen und Kaffee und Kuchen zu genießen.

Weiter geht es in Richtung B3, wo wir um ca. 16:28 h wieder von der Haltestelle Bildungszentrum die Rückfahrt antreten.

Wir würden uns über eine rege Beteiligung freuen und bitten um eine kurze telefonische Anmeldung um das Mittagessen in der Odenwaldhütte besser planen zu können. Ansprechpartner:

Tanja Rill, Tel: 07244 5130



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Ferienjobs sind versicherungsfrei

Ferienzeit - für viele Arbeitszeit. Gerade in den Ferien bessern Schüler und Studenten mit Ferienjobs ihr Taschengeld auf oder sammeln Erfahrungen für das spätere Berufsleben. Ob Sozialabgaben anfallen, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Für einen „echten“ Ferienjob, der nicht berufsmäßig ausgeübt wird und im Voraus auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr begrenzt ist, zahlen Ferienjobber und Arbeitgeber keine Sozialab-

gaben. Wie hoch Verdienst und wöchentliche Arbeitszeit sind, spielt dabei keine Rolle. Wer die Aushilfstätigkeit länger ausübt, aber nicht mehr als 400 Euro monatlich verdient, ist ebenfalls sozialversicherungsfrei. Bei diesem sogenannten Minijob zahlt nur der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe von 30 Prozent des Entgelts. Der Minijobber hat jedoch die Möglichkeit, den Pauschalbeitrag aus eigener Tasche auf den vollen Rentenversicherungsbeitrag aufzustoßen. Investiert beispielsweise ein 400-Euro-Jobber 18,40 Euro monatlich, kann er den vollen Schutz der Rentenversicherung erwerben. Das hat Vorteile - nicht nur bei der späteren Rente. Beispielsweise kann man dann die Gesundheitspräventionsprogramme der Rentenversicherung nutzen und eine Riester-Rente abschließen.

Nähere Informationen bieten die kostenlosen Broschüren „Minijob - Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Tipps für Studenten: Jobben und studieren“. Die Broschüren können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) stehen sie ebenfalls als PDF-Download zur Verfügung.

Mehr Informationen rund um das Thema Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, persönlich im Regionalzentrum Karlsruhe, über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unter 0800 100048024 und im Internet unter

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Konzert für SOS-Kinderdörfer von und mit Tenor Helmut Seidel

20. Liedernachmittag

Sonntag, 26. August 2012, 16.00 Uhr in der evangelischen Kirche Weingarten

Mitwirkende:

Else Gorenflo, Mundart
Tatjana Breitenstein, Sopran
Helmut Seidel, Tenor
Werner Breitenstein, Klavier
Walter Armbruster, Panflöte
Karlheinz Eisen, Alphorn
Erich Meier, Zither
Dieter Farrenkopf, Moderation

Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Programm, das wiederum notleidenden Kindern weltweit und in Deutschland hilft.

Der Eintritt beträgt 8,- €. Programme, die zum Eintritt berechtigen, werden bei Schreibwaren Holderer, Bahnhofstr. 17 und Helmut Seidel, Schillerstr. 30 angeboten. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Bürgermeister Eric Bänziger.



Sommerfest 2012 der Sozialstation Stutensee Weingarten

Am Montagnachmittag, den 16. Juli, fand das Sommerfest für vergessliche Senioren und deren Angehörige statt. Wir hatten, wie letztes Jahr, zahlreiche Gäste und viel Spaß.

Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und die Fachkräfte der Demenzarbeit „Vergissmeinnicht“ hatten keine Mühe gescheut, dieses Fest mit viel Eigenarbeit zu gestalten.

Nachdem Fr. Kopf, die Pflegedienstleiterin unserer Sozialstation, die Gäste begrüßt und das Team der Demenzarbeit mit bunten Tüchern ihr Begrüßungslied vorgetragen hatte, konnte es los gehen.

Reichlich Selbstgebackenes und Kaffee wurden auf sommerlich dekorierten Tischen gereicht, während die Seniorenband „Mundos“ für die musikalische Unterhaltung sorgte. Nach dem sich alle gestärkt hatten, ging es mit Geschichten, Gedichten und viel Gesang weiter. Einem Gast, der Geburtstag hatte, haben wir ein Geburtstagslied gesungen und ihn hochleben lassen. Das hat ihn sehr gefreut.

Eine unserer Ehrenamtlichen war als Clown verkleidet und sorgte für Belustigung während wir zusammen mit unseren Gästen Sitztänze übten. Die Senioren haben begeistert mitgemacht und es wurde viel gelacht. Der Ehemann einer demenzkranken Patientin, die jetzt nicht mehr an unseren Aktivitäten teilnehmen kann, hat unsere unbeschwernte gelöste Stimmung in Bildern festgehalten. Auch unseren Gästen aus dem Seniorenzentrum Edelberg in Friedrichstal, die von ihrer Betreuerin und deren Pflegedienstleitung begleitet wurden, hat man die Freude angesehen.

Die Zeit verging viel zu schnell und die Gäste, die keine Fahrmöglichkeit hatten, wurden von unserem ehrenamtlichen Fahrdienst nach Hause gefahren.

Alle waren sich zum Schluss einig: das nächste Jahr werden wir wieder zusammen ein Sommerfest in der Sozialstation feiern.

Zum Schluss möchte ich noch allen danken, die dieses Fest möglich gemacht haben, sei es durch Geld- oder Kuchen Spenden oder die Zeit, die sie uns geschenkt haben und besonders den „Mundos“, die mit ihrer Musik Wesentliches zur guten Stimmung beigetragen haben.

Beate Fischer, Demenzteam „Vergissmeinnicht“ der Sozialstation Stutensee-Weingarten

76297 Stutensee
Bahnhofstraße 11
Tel. 07244/94111

**guck ma'2012 ...
die allerbesten (1.plätze)**

**und endlich die lang ersehnten 1. plätze.
die siegertitel lauten:**

selbstredend
blubb
beauty-asphalt

danke für eure kreativität und
fürs mitmachen ...

julia & marko (juze wgt)
davina (mja wgt)



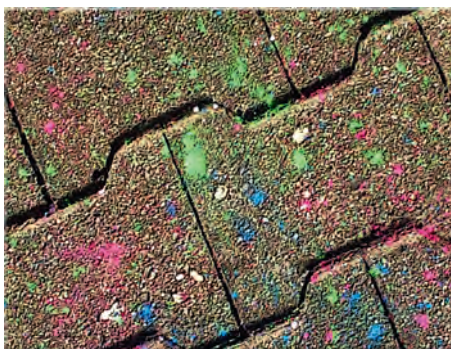
Soziale Dienstleistungen mit Herz!



„selbstredend“



„Blubb“



„beauty-asphalt“



VOLKSHOCHSCHULE
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.

Senioren-Informationsfahrt nach Berlin und Leipzig

Reiseleitung Bürgermeister a. D. Klaus-Dieter Scholz

Erstmals unter "der Flagge" der Volkshochschule finden die früher von der Gemeinde Weingarten veranstalteten, beliebten Seniorenfahrten nunmehr vom 15. bis 20. Oktober 2012 unter der bewährten Reiseleitung von Bürgermeister a. D. Klaus-Dieter Scholz ihre Fortsetzung. Neben den obligatorischen Stadtrundfahrten, den interessanten Besichtigungen und dem Besuch des Reichstages steht auch wieder ein Besuch der Komödie am Kurfürstendamm in Berlin auf dem Programm.

Der Besuch der Lutherstadt Wittenberg bildet den Übergang zum 2 tägigen Reiseabschluss in Leipzig. Während unseres Aufenthalts jährt sich zum 200. Mal das historische Ereignis der Völkerschlacht von Leipzig, die bekanntermaßen das Ende der napoleonischen Herrschaft über Europa einleitete. Neben dem gerade restaurierten Denkmal und Museum werden wir die historische Innenstadt u.a. mit Nikolaikirche, Thomaskirche, Alter Markt und Auerbachs Keller sehen. Ein Besuch des Gewandhauses darf natürlich nicht fehlen. Auf der Rückreise am 20. Oktober statten wir Bamberg (mit Stadtführung) einen Besuch ab.

Der Preis (einschließlich Fahrtkosten, Übernachtungen mit Frühstück sowie der im Programm angegebenen Mahlzeiten, Besichtigungen, Eintrittsgelder, Theaterbesuch, Unfall- und Reiserücktrittsversicherung) beträgt im Doppelzimmer 567 € und im Einzelzimmer 670 €. Es steht jedoch nur eine begrenzte Zahl von Einzelzimmern zur Verfügung.

Interessierte Senioren (ab 60 Jahren) können sich bei der Volkshochschule im Landkreis Karlsruhe anmelden.

In der Turmberg-Rundschau Nr. 17 vom 26. April 2012 wurde bereits das Anmeldeformular sowie ein detaillierter Programmablauf veröffentlicht.

Q100GES111 Zentrale Geschäftsstelle

Montag 15. bis Samstag 20. Oktober 2012

Reisepreis pro Person: 567 € im DZ // 670 € im EZ

Informationen und Anmeldung bis spätestens 30. August 2012:

Volkshochschule im Landkreis Karlsruhe e.V.

Werderstraße 40-44 // 76137 Karlsruhe Telefon

0721/9211090//Telefax 0721 3528330 info@vhs-karlsruhe-land.de //

www.vhs-karlsruhe-land.de



Hallo Sportabzeichen Freunde!

Wie jedes Jahr gibt es viele, die alle Disziplinen erfüllt haben, nur das Schwimmen fehlt. Also gebt euch einen Ruck und macht euch auf in unser Schwimmbad. Hier sind die Termine für den Sportabzeichentreff im Monat August:

Sonntag, 05.08.2012; 10:00 – 12:00 Uhr; Walzbachbad Weingarten; Schwimmen

Sonntag, 12.08.2012; 10:00 – 12:00 Uhr; TSV-Sportplatz am Buchenweg;

Sonntag, 26.08.2012; 10:00 – 12:00 Uhr; TSV-Sportplatz am Buchenweg;

Schwerpunkte im August sind die Werfen und Springen.

Im Rahmen der Bundesjugendspiele haben viele Kinder das Sportabzeichen geschafft. Doch einigen fehlt nur noch eine Disziplin für eine erfolgreiche Teilnahme. Für diese Kinder machen wir am

Dienstag, 28.08.2012; 18:00 – 19:30 Uhr, TSV-Sportplatz am Buchenweg

einen Nachholtermin. Für das Schwimmen bitte den Sonntag 05.08. vormerken.

Im Juli konnten folgende Sportler das Sportabzeichen erfolgreich ablegen:

In Bronze: Dominik Heich, Andreas Kraus, Niklas Trillich

In Silber: Barbara Windbiel

In Gold: Marvin Bürger, Astrid Ganninger, Nicole und Viola Knopf.

Herzlichen Glückwunsch!!

Die Verleihung der Urkunden erfolgt in einer zentralen Veranstaltung gegen Ende des Jahres, sollte die Urkunde vorher gebraucht werden, bitte mit Peter abklären.

Auf euer Kommen freuen sich

Simone

Tel.: 609047

und Peter

Tel.: 2618



**LUST AUF EINE KANU TOUR
AUF DER PFINZ
08 SEPTEMBER 2012
10 EURO**

**DANN SCHNELL ANMELDEN UND EINEN
PLATZ SICHERN BEI**

**MOBILE JUGENDSOZIALARBEIT WGT
DAVINA HERBIG 0162 2511 209**




Allerding's
Familienzentrum Weingarten e.V.

**FLOHMARKT
VON KIND ZU KIND**

**Sa. 28. Juli, 10-12.30 Uhr
Schulhof Turmbergschule**

Viele noch brauchbare Spielsachen, Kinderkleider, Spiele, Bücher und CDs suchen einen neuen Besitzer.

Kinder, die verkaufen wollen können einfach mitmachen. Bitte eine Decke mitbringen. Keine Gebühr!

Bei schlechtem Wetter entfällt der Flohmarkt!

Infos unter Telefon 07244 / 9479390

Zum 1. September 2013 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere

**Ausbildungsplätze in
den Ausbildungsberufen**

Beamtin/Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt)

und

Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation an.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 31.08.2012.
Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.
Falls Sie sich bewerben möchten, finden Sie nähere Informationen zu unserem Online-Bewerbungsportal auf unserer Homepage unter der Adresse www.rp-karlsruhe.de unter der Rubrik „Wir über uns“/Ausbildungsplätze.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Claussen (Tel.-Nr. 0721/ 926-3677 / E-Mail: Ausbildung@rpk.bwl.de) zur Verfügung.

www.rp-karlsruhe.de



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

sommerfest
DER LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT UND EC-JUGENDARBEIT

HERZLICHE EINLADUNG

FÜR DIE GANZE FAMILIE
ABWECHSLUNGSREICHES PROGRAMM
JEDE MENGE SPASS
SPIELANGEBOTE FÜR KIDS

**SONNTAG, AB 14:00 UHR
29. JULI 2012**
JÖHLINGER STRASSE 2A
WEINGARTEN/BADEN

AB 14:00 UHR
Kaffee und Kuchen

15:15 UHR
andere maßstäbe!
Familiengottesdienst mit Andreas Jägers

AB 17:00 UHR
Kulinarisches
vom Grill und Salatbuffet



du kletterst gern? ... dann auf zum odenwälder felsenmeer

15.09.2012 ab 11.00 uhr
treffpunkt & abfahrt am
jugendtreff weingarten

bitte sportliche kleidung
und festes schuhwerk mitbringen!
für verpflegung ist selbst zu sorgen
(vesperbrote und getränke)

anmeldung bei ...

julia und marko
jugendtreff weingarten
07244 720 910
jz.weingarten@awo-ka-land.de

andrea ganninger
schulsozialarbeit weingarten
07244 706 499
schulsozialarbeit@tbs-wgt.de

davina herbig
mobile jugendsozialarbeit weingarten
0162 2511 209
mobil.wgt@web.de



Soziale Dienstleistungen mit Herz!

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9
E-Mail: info@tageselternverein-bruchsal.de
www.tageselternverein-bruchsal.de



Kindertagespflege mit dem Tageselternverein

Kindertagespflege ist eine individuelle Kinderbetreuung in familiärer Atmosphäre für Kinder zwischen 0-14 Jahren, durchgeführt von qualifizierten Tagespflegepersonen.



Kinder jeden Alters benötigen eine fürsorgliche, individuelle Betreuung, Erziehung und Bildung. Eltern können dies aufgrund von Berufstätigkeit und fehlender familiärer Unterstützung oftmals nicht rund um die Uhr leisten.

Hier bietet die Kindertagespflege ein wichtiges Unterstützungssystem für Eltern, um Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren.

Die Betreuung findet in der Regel im Haus der Tagespflegeperson statt, die bis zu 5 Tageskinder gleichzeitig betreuen darf. Das heißt, teilweise finden sich Spielkameraden in der gemeinsamen Betreuungszeit, teilweise erhält das Kind aber auch eine ganz individuelle Betreuung.

Der Tageselternverein vermittelt Ihnen gerne geeignete Tagespflegepersonen und informiert Sie über die verschiedenen Modelle und Zuschussmöglichkeiten der Kindertagespflege.

Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Kaul, Telefon-Nr.: 07251 981 987 802
Email: y.kaul@tev-bruchsal.de

Sprechstunden finden in Weingarten im Rathaus im Raum Petersberg immer am **ersten Dienstag im Monat von 9 – 12 Uhr** statt.

Nächste Sprechstunde: 07.08.2012

Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden.

Parteien

CDU Weingarten



Sie haben Fragen oder Anregungen zur Kommunalpolitik?

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

CDU-Vorstand:

Dr. Andrea Friebe, Vorsitzende, Tel. 55124
Gerald Lopp, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 3635

CDU- Gemeinderatsfraktion

Für kommunalpolitische Anliegen stehen Ihnen unsere Gemeinderäte gerne zur Verfügung:

Dr. Erich Völker, Fraktionsvorsitzender, Tel. 722003

Gerald Lopp, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Tel. 3635

Gerhard Fritscher, Tel. 3788

Fritz Küntzle, Tel. 2500

Gabriele Koch, Tel. 5411

oder Sie nehmen Kontakt auf unter post@cdu-weingarten.de .

Besuchen Sie auch unsere **Homepage:**
www.cdu-weingarten.de

Weingartener
Bürgerbewegung

www.wwb-weingarten.de



Vorankündigung Jahresausflug am Sonntag, den 28. Oktober 2012

Der Vorstand der WBB plant für den **28. Oktober 2012** wieder einen Mitgliederausflug. Wie im Jahr 2010 möchten wir erneut eine geführte Wanderung durch Weingarten organisieren. Der anschließende Abschluss wird bei Familie Harlock im Sohl sein. Herzliche Einladung bereits jetzt schon, weitere Informationen folgen nach der Sommerpause.

Ihr Kontakt zur Bürgerbewegung:

WBB - Gemeinderatsfraktion:

Email an die Fraktion:

fraktion@wbb-weingarten.de

Fraktionsmitglieder:

Timo Martin (Fraktionsvorsitz - Tel.: 722596

- Email: t.martin@wbb-weingarten.de)

Hans-Martin Flinspach (stellv. Fraktionsvorsitz - Tel.: 5327 -

Email: h.flinspach@wbb-weingarten.de)

Bettina Lichter (Tel.: 5580895 -

Email: b.lichter@wbb-weingarten.de)

Hans Barth (Tel.: 3219 - Email:

h.barth@wbb-weingarten.de)

Werner Burst (Tel.: 8916 -
Email: w.burst@wbb-weingarten.de)

WBB - Vorstand:

Timo Martin (1. Vorsitzender, Tel.: 722596)
Email: vorstand@wbb-weingarten.de

WBB im Internet

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter www.wbb-weingarten.de und Sie sind über das örtliche Geschehen informiert! Unter anderem finden Sie im Pressespiegel aktuelle BNN-Berichte, gerne nehmen wir auch **Ihre Emailadresse** in unseren Verteiler mit auf.

WBB auf www.facebook.com

Sämtliche Berichte unserer Homepage sowie weitere Informationen werden auch über unser Facebook-Portal gepostet. Einfach www.facebook.com/wbb.weingarten anklicken, Button "gefällt mir" drücken - und Sie sind jederzeit über die neuesten Entwicklungen, u.a. Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzungen informiert. Sämtliche Bilder unserer Steinbruchaktionen sind ebenfalls enthalten.



Bürgerservice

In allen kommunalpolitischen Fragen stehen unsere Gemeinderäte

Wolfgang Wehowsky, Tel. 8130 (w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de),
Prof. Claus Günther, Tel. 2635 und (cl.guenther@spd-weingarten-baden.de) und
Erich Höllmüller, Tel. 2212 (e.hoellmueller@spd-weingarten-baden.de)

sowie seitens des SPD-Vorstandes

Erich Höllmüller (e.hoellmueller@spd-weingarten-baden.de),
Carol Günther, Tel. 5584281 (c.guenther@spd-weingarten-baden.de) und

Wolfgang Wehowsky, Tel. 8130 (w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de) für Auskünfte und Hinweise bereit.

Informationen und Berichte mit Fotos (z. B. vom Sommerfest) finden Sie auf unserer Homepage

www.spd-weingarten-baden.de



Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband haben, wenden Sie sich bitte an:

1. Vorstand und Gemeinderat Klaus Holzmüller, Telefon 706330, E-Mail: klaus.holzmueller@gmx.de oder an den 2. Vorsitzenden Wolfgang Bock, Telefon 07251-96850, E-Mail: wolfgang-bock@t-online.de

Weitere aktuelle Informationen zum FDP Ortsverband erhalten Sie auch im Internet unter: www.fdp-weingarten.de



Wir wünschen allen Weingartnerinnen und Weingartnern schöne und erholsame Urlaubstage beziehungsweise einen schönen Sommer, wo immer Sie diesen verbringen werden.

Sollten Sie dennoch zwischenzeitlich Informationen zu kommunalpolitischen Themen wünschen, wir sind auch in der Ferienzeit für Sie erreichbar.

Unser Gemeinderat Volker Barth über gemeinderat@fw-weingarten.de oder v.barth@fw-weingarten.de, unser 1.Vorsitzender, Heinz Schammert unter h.schammert@fw-weingarten.de oder schreiben Sie ihm an: H. Schammert, Breslauer Str. 4, 76356 Weingarten.



Musikproben

Blasorchester:
jeden Dienstag ab 20:00 Uhr
Jugendorchester:
jeden Dienstag ab 18 :00 Uhr
Schülerorchester:
immer mittwochs ab 18:15 Uhr

Die Proben finden jeweils im Kulturraum der Walzbachhalle statt.

Für alle, die Lust haben mitzumachen: Infos gibt es bei unserem Orchestervorstand Anke König, Tel. 0721/8247598 oder bei unserem Vorstand Wolfgang Heid, Tel. 609708. Weitere Infos gibt es auch auf www.musikverein-weingarten.de.

**MUSIKGARTEN -
MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG -
BLOCKFLÖTENUNTERRICHT!**

Aktuelles Kursprogramm im Kulturraum der Kleiberit Arena:

Musikgarten für Babys
(3 bis 18 Monate)
Dienstag 11.00 Uhr
Mittwoch 11.00 Uhr

Musikgarten 1
(18 Monate bis 3 Jahre)
Dienstag 9.30 Uhr
Dienstag 10.15 Uhr
NEU!!! Dienstag 15.15 Uhr
Mittwoch 10.15 Uhr

Musikgarten 2 (3 - 5 Jahre)
Montag 16.30 Uhr
Dienstag 17.00 Uhr

SCHNUPPERKINDER (mit Bezugsperson) sind nach vorheriger Absprache herzlich willkommen!

In Planung:

Musikgarten für Babys (3 bis 18 Monate)
Mittwoch 9.40 Uhr -
Interessenten bitte melden!
NEU!!
START NACH DEN SOMMERFERIEN:

Blockflötenunterricht (6 - 8 Jahre)
Mittwoch 14.45 Uhr

Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre)
- 1. Jahr
Montag 17.00 Uhr
Dienstag 16.00 Uhr

Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre)
- 2. Jahr
Montag 14.45 Uhr

Ansprechpartner und Anmeldung:

Doris Hörter, Tel. 742001, Email: musikgarten@musikverein-weingarten.de
Weitere Informationen unter www.musikverein-weingarten.de



Chorprobe

Donnerstag, 26. Juli 2012:
19:15 Uhr gemeinsame Chorprobe - letzte Chorprobe vor der Sommerpause und auch vor dem Sommerfest, bitte möglichst vollzählig und pünktlich teilnehmen!

**Zum Vormerken:
Sommerfest am Samstag,
28. Juli 2012:**

Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen zum Sommerfest beim Kaninchen- und Geflügelzuchtverein. Der Eigenanteil für das Essen beträgt 8 Euro, Salatspende erbeten.

Ferientreff bei Irmi:

Freitag, 3. August 2012, nur bei gutem Wetter. Bitte tragt Euch während der Probe in die entsprechende Liste ein.

Eintagesausflug nach Wertheim und ins Taubertal:

Samstag, 8. September 2012 - bitte in die Liste eintragen.

Erste Chorprobe nach der Sommerpause:

Donnerstag, 13. September 2012.

Auftritt im Rahmen des 100jährigen Jubiläums des Kaninchen- und Geflügelzuchtvereins C204 Weingarten in der Walzbachhalle: Samstag, 15. September 2012.

Die Seite der Volkshochschule



Kursangebot im August:

Nordic Walking

Petra Horn,

staatl. gepr. Gymnastiklehrerin

Gesund bewegen, leicht und mit richtig Spaß am eigenen Körper. Das ist Nordic Walking.

Die ganzheitliche Bewegung mit den speziellen Stöcken schont die Gelenke, fördert das Herz-Kreislauf-System und baut die Muskeln auf sanfte Weise auf. Lernen Sie jetzt die gesundheits- und fitnessbewusste Lauf- und Stocktechnik, damit Ihr Körper Schritt für Schritt in Form kommt.

Nordic Walking ist der ideale sportliche Einstieg für alle, die schon länger auf Sport verzichtet haben, an Übergewicht und Gelenkproblemen leiden. Sportlern bietet es eine attraktive Fitness-Alternative.

Fragen zu dem Kurs beantwortet Ihnen gerne Frau Horn, Telefon 01 71 / 6 92 91 02

Bitte mitbringen: Festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung. Nordic Walking Stöcke werden gestellt.

Mittwoch, 01.08.2012, 19.00 Uhr bis 20:30 Uhr, 3 Termine, 19,80 Euro, Treffpunkt auf dem Parkplatz Forlenweg, nahe der Fußgängerampel in der Waldbrücke.

Gesundheits- bzw. Sportkurse Termine

| | |
|---|----------------------------------|
| XCO-Shape Training | Mo, 17.09.2012, 17:30 Uhr |
| Fit mit dem Swingstick | Di, 18.09.2012, 18:00 Uhr |
| Fit mit dem Swingstick | Do, 20.09.2012, 20:00 Uhr |
| Fit- und Wohlfühlkurs - Workout für den ganzen Körper | Di, 25.09.2012, 19:00 Uhr |
| Pilates | Mi, 19.09.2012, 18:30 Uhr |
| Pilates | Mi, 19.09.2012, 19:30 Uhr |
| Pilates und Entspannung | Do, 20.09.2012, 18:30 Uhr |
| BreathWalk® | So, 16.09.2012, 10:00 Uhr |
| Yoga, Kurs 1 ist bereits voll belegt | Mo, 01.10.2012, 18:00 Uhr |
| Yoga, Kurs 2 | Mo, 01.10.2012, 19:45 Uhr |
| Den Stress im Griff - Autogenes Training plus Progressive Muskelentspannung | Di, 09.10.2012, 19:15 Uhr |
| Rückengymnastik, Kurs 1 | Do, 08.11.2012, 18:30 Uhr |
| Rückengymnastik, Kurs 2 | Do, 08.11.2012, 19:30 Uhr |

Eventuell fangen die beiden Kurse an einem früheren Termin an.

Sportkurse am Vormittag Termine in der Kleiberit Arena

| | |
|--|---------------------------|
| BMW - Bauch muss weg | Mi, 19.09.2012, 9:00 Uhr |
| Funktional Training mit XCO und Swingstick | Mi, 19.09.2012, 10:00 Uhr |
| Fit mit dem Swingstick | Do, 20.09.2012, 9:00 Uhr |

Kochkurse Termine

| | |
|--|---------------------------|
| Mediterranes Fingerfood | Mi, 26.09.2012, 18:30 Uhr |
| Berberküche - kulinarisches Nordafrika | Mi, 30.01.2013, 18:30 Uhr |



Das neue **Programmheft für den Herbst 2012** ist im Rathaus, in den Banken, Sparkasse, Apotheken und im Einzelhandel erhältlich.

Darin finden Sie ab der Seite 76 unsere aktuellen Kursangebote.

vhs VOLKSHOCHSCHULE
im Landkreis Karlsruhe e.V.

Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): **0 72 44 / 73 71 18**

e-Mail: **vhs-weingarten@web.de**

Internet: **www.vhs-karlsruhe-land.de**

Ein besonderer Tag - Wanderung mit Lamas Termine

in Kooperation mit dem Familienzentrum Allerdings Weingarten

| | |
|-------------|---------------------------|
| Wanderung 1 | Sa, 13.10.2012, 10:00 Uhr |
| Wanderung 2 | Sa, 10.11.2012, 10:00 Uhr |

Sprachkurse Termine

| | |
|--|---------------------------|
| Englisch für Senioren, Anfängerkurs | Di, 18.09.2012, 9:30 Uhr |
| Englisch für Senioren | Mo, 17.09.2012, 9:30 Uhr |
| in Kooperation mit dem Ortsseniorenrat Weingarten. | |
| Englisch Anf. mit wenig Vork. | Mi, 19.09.2012, 19:30 Uhr |
| Englisch Anf. mit Vorkenntnissen | Mo, 17.09.2012, 19:30 Uhr |
| Englisch Fortgeschrittenen | Di, 18.09.2012, 19:30 Uhr |
| Französisch mit geringen Vork. | Mi, 19.09.2012, 19:00 Uhr |
| Französisch mit Vorkenntnissen | Do, 20.09.2012, 19:00 Uhr |
| Französisch B1 Fortg. Kurs 1 | Mo, 17.09.2012, 18:00 Uhr |
| Französisch B1 Fortg. Kurs 2 | Mo, 17.09.2012, 19:15 Uhr |
| Italienisch A2 Fortgeschrittene, Kurs 1 | Mo, 17.09.2012, 18:15 Uhr |
| Italienisch A2 Fortgeschrittene, Kurs 2 | Mo, 17.09.2012, 19:45 Uhr |
| Spanisch Anfängerkurs | Do, 04.10.2012, 19:00 Uhr |

Die vollständigen Kursbeschreibungen für das neue Herbstprogramm 2012 finden sie im Internet unter

www.vhs-karlsruhe-land.de

Wählen Sie auf der Startseite im Formularfeld „Ort“ die Außenstelle „**Weingarten**“ aus und klicken auf den Button „**Suchen**“ . Mit dem Button „**Weiter**“ können Sie weiterblättern. So erhalten Sie alle Kurse, die wir derzeit in Weingarten anbieten.

Gerne können Sie sich auch online anmelden.

Kurse für Kids Termine

| | |
|--|---------------------------|
| Wunderbare Blockflöte (ab 5 Jahren) | Mi, 19.09.2012, 14:30 Uhr |
| Wunderbare Blockflöte (ab 5 Jahren) | Mi, 19.09.2012, 15:30 Uhr |
| Englisch für die 3./4. Klasse | Di, 18.09.2012, 14:30 Uhr |
| Englisch für die 5./6. Klasse | Fr, 21.09.2012, 14:00 Uhr |
| Englisch für die 8./9. Klasse | in Vorbereitung |
| Englisch für die 10. Klasse Realschule | Sa, 15.09.2012, 9:30 Uhr |
| Englisch für die 10. Klasse Realschule | Do, 20.09.2012, 17:45 Uhr |
| EUROKOM – Workshop 10. Kl. RS | Sa, 06.10.2012, 12:00 Uhr |
| Mathematik für die 8. Klasse | in Vorbereitung |
| Mathematik für die 9. Kl. Realschule | Mo, 17.09.2012, 16:00 Uhr |
| Mathematik für die 10. Kl. Realschule | Di, 18.09.2012, 16:30 Uhr |

Kreativkurse für Erwachsene Termine

| | |
|---|---------------------------|
| Nähen und Zuschneiden - Anfänger/innen und Fortgeschrittene | |
| Kurs mit Dozentin Frau Isikli | Di, 18.09.2012, 19:00 Uhr |
| Kurs mit Dozentin Frau Gelmar | Mi, 19.09.2012, 19:00 Uhr |
| Collagen aus der Natur | Sa, 06.10.2012, 14:30 Uhr |
| Crazy Wool Technic – Grundkurs | Mo, 05.11.2012, 19:00 Uhr |
| Schöner Schmuck für Weihnachten | Mi, 21.11.2012, 18:00 Uhr |
| Schöner Schmuck für Weihnachten | Sa, 24.11.2012, 14:30 Uhr |
| Schöner Schmuck für Weihnachten | Mi, 28.11.2012, 18:00 Uhr |
| Bleistiftzeichnen Grundkurs | Di, 26.02.2013, 19:00 Uhr |

EDV-Kurse Termine

| | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| Internetkurs | Di, 06.11.2012, 18:30 Uhr |
| Leichter Einstieg in die Computerwelt | Di, 19.02.2013, 19:00 Uhr |

Gesangverein Liederkranz

www.liederkranz-weingarten.de



Probenzeiten der Gesangsgruppen

Hands up

Während der Schulferien sind keine Chorproben

Men in Mood

Nächste Chorprobe Dienstag, 7. August, Ort wird noch bekanntgegeben.

Swinging Voices

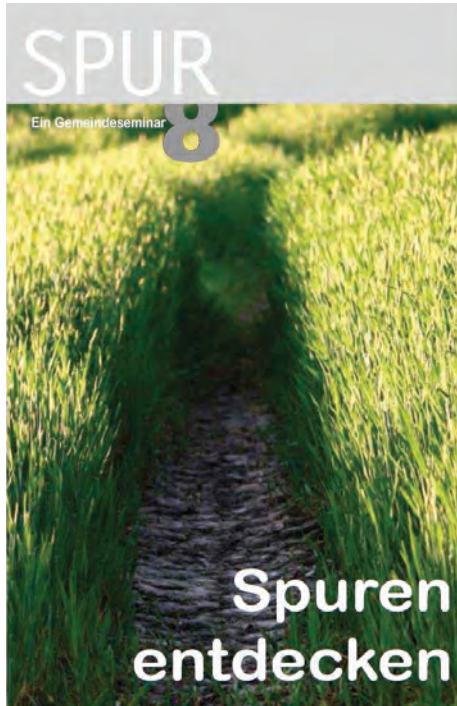
Während der Schulferien sind keine Chorproben

Frauen- und Männerchor

Im August sind keine Chorproben

Christlicher Verein Junger Menschen

www.cvjm-weingarten.de



Wer ist Gott?

Wie komme ich dem Sinn meines Lebens auf die Spur? Kann mir Glauben im Leben helfen? Was hat es mit Jesus heute noch auf sich? „Spur 8“ ist ein Seminar, bei dem wir Antworten auf diese Fragen auf die Spur kommen wollen. Jeder Abend besteht aus einem Vortrag, über den anschließend in Gesprächsgruppen diskutiert wird. Die Themen der Abende sind:

1. Gott
2. Sinn
3. Glaube
4. Sünde
5. Jesus
6. Christ werden
7. Christ bleiben
8. Gottesdienst

Aufgrund der positiven Rückmeldungen bieten CVJM und die Evangelische Kirchengemeinde Weingarten das Seminar

Spur8 nun zum zweiten Mal an. Nutzen Sie die Gelegenheit, wenn Sie nach verständlichen Informationen zu Christ-Sein und Glauben suchen oder Ihr Verhältnis zum christlichen Glauben neu überdenken möchten.

Termin: vom 8. Oktober bis 26. November 2012 jeweils montags um 20 Uhr im a-Keller, Weingarten

Kostenbeteiligung für Seminarunterlagen: 10€

Wenden Sie sich bitte mit Anmeldung und Fragen an:

Anne-Rose Stöckle

Tel. 07244/706146

Email: ar.stoeckle@gmx.de

Anmeldeschluss: 20. September



Am Freitag den 27. Juli findet um 19.00 Uhr der Halbjahresabschluss statt. Christian Martin, Hansi Schwaiger und Uwe Weiler übernehmen die Gestaltung.

Am Montag den 30. Juli findet um 20 Uhr der nächste Sportdienst statt. Tobias Grünwedel und Julian Lehmann kümmern sich um die Gestaltung.



Bild DRK Weingarten



Bild DRK Weingarten

NOTFALLHILFE:

Jubiläum bei der NOTFALLHILFE Weingarten

Ein „Sucheinsatz“ am Weingartener Baggersee am vergangenen Mittwochnachmittag war der **2000. Einsatz** der NOTFALLHILFE des DRK OV Weingarten. Seit der Gründung im Mai 1999 stiegen die Einsatzzahlen kontinuierlich an und so erreichte

die Gruppe am 18.07.2012 dieses Jubiläum. Die Freiwillige Feuerwehr, das DLRG mit Tauchern und Booten, ein Notarzt, ein Rettungswagen und ein Einsatzleiter des Rettungsdienstes wurden zeitgleich über die Rettungsleitstelle alarmiert. Zur weiteren Vorsorge ist die Bereitschaft des DRK-Ortsverein alarmiert worden um ggf. weitere Unterstützung vorhalten zu können. Zum Glück wurde die Person zu Beginn der Rettungsmaßnahmen angetroffen und der Einsatz abgebrochen.

An dieser Stelle möchten wir der Freiwilligen Feuerwehr, dem DLRG und den Hilfsorganisationen für die tolle Zusammenarbeit über die vielen Jahre hinweg danken.

Im vergangenen Jahr konnte der Ortsverein durch die überwältigende Unterstützung zahlreicher Firmen und Privatpersonen das neue Einsatzfahrzeug anschaffen. Die Idee hinter der Entstehung solcher „First-Responder- Teams“ oder „Helfer vor Ort“ (wie diese Gruppen ebenfalls genannt werden), ist die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken, in der Lebensrettende Maßnahmen eingeleitet werden können oder Rückmeldungen an die Leitstelle abgegeben werden, um weitere Rettungsmittel oder einen Notarzt nachzufordern. Dieses Jubiläum ist eigentlich kein freudiges Ereignis, denn hinter jeder Alarmierung und jedem Einsatz dieser langen Zeit steht ein Patient; stehen Schicksale oder die Notsituation in der sich die Mitmenschen befinden.

Verbunden sind diese Notfälle mit Anstrengung und Erinnerung an schlimme Erfahrungen aber auch Erfolge, in der das Team der NOTFALLHILFE zur Stelle war, um zu helfen. Wir sind dennoch ein wenig stolz dieses System in Weingarten anbieten zu können.

Bereits in diesem Jahr ist die NOTFALLHILFE schon zu über 150 Einsätzen ausgerückt. Tag und Nacht; das ganze Jahr und ehrenamtlich.

BEREITSCHAFT:

Der nächste Dienstabend findet am 31. Juli 2012 um 20 Uhr im DRK- Heim statt.

BLUTSPENDEN:

Das nächste Blutspenden findet am Mittwoch **01. August 2012** in der Aula der Turmbergschule Marktplatz 8 statt. Zwischen 14:30 - 19:30 Uhr empfangen wir Sie herzlich. Weitere Termine in Weingarten dieses Jahr sind am **27.09.2012** um 14:30 - 19:30 Uhr und am **29.12.2012** zwischen 10:00 und 14:00 Uhr in der Turmbergschule Marktplatz 8 statt.

Weitere Termin können Sie direkt beim Blutspendedienst unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 oder unter www.blutspende.de erfahren.

JUGENDROTKREUZ:

Am Donnerstag, 02.08. findet der Ferienspaßtermin statt. Bitte diesen Termin vormerken.

Kolpingsfamilie


<http://weingarten-karlsruhe.kf.kolping.de>


Dem Himmel ein kleines Stück näher

Ganz oben auf dem Katzenberg steht seit einigen Wochen das Kolping(Gipfel)kreuz. Viele Jahre stand es am Weinberg von Rolf Unselt. Nun hat uns die Gemeinde den Platz oberhalb der Weinberge, auf dem wir schon seit vielen Jahren Gottesdienst feiern, zur Verfügung gestellt. Am 12. August werden wir den Platz mit einem Gottesdienst feierlich einweihen. Dazu laden wir die Mitglieder unserer Kolpingsfamilie, sowie die ganze Gemeinde herzlich ein. Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir gemeinsam grillen.

An dieser Stelle sagen wir der Familie Unselt ein herzliches Vergelt's Gott, dass wir unser Kreuz bei ihnen aufstellen durften. Ebenso herzlich bedanken wir uns bei der Gemeinde Weingarten, bei Herrn Bürgermeister Bänziger, bei den Mitarbeitern des Forstamtes und des Ortsbauamtes und bei

allen Mitarbeitern des Bauhofes für ihre Unterstützung. Der Gottesdienst beginnt um 11:30 Uhr.

Freitag, 03. August 2012
Stammtisch im Goldenen Löwen

Sonntag, 12. August 2012
11.30 Uhr Gottesdienst am Kolpingkreuz



EC-Jugendarbeit Weingarten
www.ec-weingarten.de

Sommerfest

Das Sommerfest der Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit findet am Sonntag, den 29. Juli ab 14.00 Uhr statt. Zu Gast ist Andreas Jägers, Motto: Andere Maßstäbe! (s. auch Mitteilung unter „Ankündigungen“)

Regelmäßige Veranstaltungen

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden wöchentlich statt. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, geänderte Uhrzeiten usw. findet Ihr anschließend unter „Hinweise zu den regelmäßigen Veranstaltungen“. Sofern dort nicht ausdrücklich anders angegeben (z.B. durch konkrete Termine), ist während der Schulferien kein Programm.

Montag

19.30 Uhr: Jugendkreis (ab 16 Jahren)

Dienstag

17.15-18.45 Uhr: Jungschar für Jungs (7 - 10 Jahre)

19.00-21.00 Uhr: Meeting für Teens

Mittwoch

18.00-19.30 Uhr: Jungschar für Mädels ab 5. Schuljahr

Donnerstag

17.00-18.15 Uhr: Kinderkiste für Kids von 3 - 7 Jahren

17.15 Uhr - 18.45 Uhr: Jungschar für Mädels 1.-4. Schuljahr

Weitere Informationen

Mehr über uns (z.B. Bilder von unseren Events) findet Ihr im Internet unter „ec-weingarten.de“

Unsere Adresse

EC-Jugendarbeit
Jöhlingerstr. 2a
76356 Weingarten

DHB-Netzwerk Haushalt



Ferienstpaß

Ferienstpaß findet dieses Jahr am Dienstag, dem 7. August und am Donnerstag, dem 9. August in der alten Schulküche statt.

Wir beginnen um 10.00 Uhr. Die Damen mögen sich bitte um 9.30 Uhr einfinden.

Arbeiterwohlfahrt



„Kreative Spende“ für den AWO Ortsverein

Unter dem Motto „Frühlingslust - Handgemachtes und Mundgerechtes“ veranstalteten Friederike Schmid, Veronika Hamsen und Beate Mayer zugunsten des AWO Ortsvereins Weingarten bereits im März einen kleinen Markt im Hof von Ingrid Hessdorfer in Weingarten.

Hier wurden allerlei kreative Dinge wie Haustürkränze, Frühlingsdekorationen, Holzkarten und Holzkisten, Filz- und Näharbeiten, Papierwaren, sowie Holzarbeiten für den Garten zugunsten der AWO verkauft.

Im Rahmen des Seniorennachmittags konnte nun der symbolische Scheck über 1.500 Euro an Erika Hornfeck, Vorsitzende des AWO-Ortsvereins, und ihre Vorstandskollegen überreicht werden. „Wir freuen uns riesig über diese Spende und bedanken uns ganz herzlich bei den verantwortlichen kreativen Künstlern“, so Erika Hornfeck, die das Geld für einen Ausflug und weitere Renovierungsarbeiten verwenden möchte.



Deutscher Diabetiker Bund



Mit Nordic Walking aktiv gegen Diabetes

Nordic Walking verbindet aktives Gehen mit speziellen Stöcken, die den gesamten Körper in die Bewegung einbezieht. Dadurch wird ein schonendes, aber trotzdem sehr wirkungsvolles Ganzkörpertraining ermöglicht.

Regelmäßige körperliche Aktivität ist Bestandteil der Basistherapie für jeden Diabetiker. In Weingarten gibt es die Möglichkeit jeden Dienstag um 15.00 Uhr an diabetikergerechtem Nordic Walking mit Blutzuckerkontrollen teilzunehmen.

Treffpunkt ist die Haltestelle
Liverdunplatz (Bus 121)

Kontakt:

Halina Meger, Tel. 07244/559053 oder
Ulrich Aschemann, Tel. 07240/1862

Schwarzwaldverein

www.schwarzwaldverein-weingarten.de



Ferienstpaß : Nachtwanderung

Auch in diesem Jahr werden wir mit der Nachtwanderung am Freitag, den 03. August 2012, den Ferienstpaß für die Weingartner Jugend „bereichern“.

Wieder ist unser Angebot sehr gut gefragt und wir werden in mehreren Gruppen um 20:00 Uhr in Richtung Höhforst aufbrechen. Dazu benötigen wir einige Begleitpersonen. Wir treffen uns am 03.08.12 um **19:45 Uhr am Rathausplatz**. Wie jedes Jahr werden wir „kurz vor Mitternacht“ in der Ortsmitte zurück sein. Bringt auch bitte eine Taschenlampe mit.

An unsere „Jungwandlerer“ geht die Bitte : zieht bequeme Wanderschuhe an und habt eine Taschenlampe dabei. Wir freuen uns alle auf diesen Abend.

Ötigheim:

Der Glöckner von Notre Dame

Mit der Stadtbahn werden wir **am Sonntag, den 5. August 2012**, zu den Volksschauspielen nach Ötigheim fahren. Wir treffen uns um **14:50 Uhr am Bahnhof Weingarten**, wo wir um 14:56 Uhr mit der Gruppenkarte zunächst nach Karlsruhe fahren, um dann vom Bahnhofvorplatz um 15:32 Uhr mit der S 4 weiterzufahren. In Ötigheim haben wir dann noch genügend Zeit, etwa zu trinken und .. - die Vorstellung beginnt um 17:00 Uhr. Die Eintrittskarten verteilt Klaus während der Fahrt.

AGNUS-Weingarten



Gruppen der AGNUS-Jugend

Die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz bietet Gruppen für Kinder an, in denen sie die Natur erfahren und schätzen lernen und an den Natur- und Umweltschutz herangeführt werden können.

Unsere Gruppen sind:

Die **Wurzelkrabber**, Kinder von 1-2 Jahren, treffen sich immer montags von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr. Es sind noch wenige Plätze frei.

Die **Wurzelkinder**, Kinder von 3-5 Jahren, treffen sich zweimal im Monat immer samstags von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Unsere **Freitagsgruppe** für Schulkinder ab der ersten Klasse, trifft sich zudem einmal im Monat.

Interessierte an der AGNUS-Jugend sind herzlich willkommen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Denise Feketitsch.

Treff für Mitglieder und Interessierte

Vorstand, Gruppenleiter und Interessierte der AGNUS-Jugend treffen sich jeden **ersten Montag im Monat um 19.30 Uhr** um sich über Neues, Geplantes, Interessantes und einiges mehr zu besprechen. Die Orte

für die Treffen werden in der TBR bekannt gegeben.

ACHTUNG: Das nächste Treffen findet am zweiten Montag im August statt. Wir treffen uns am **13.08.2012 um 19.30 Uhr**. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

Ansprechpartner für die AGNUS-Jugend ist unser erster Vorstand Denise Feketitsch - 07244-556287.

B.L.u.T.e.V.



Laufen mit Herz!

Wer läuft mit Armin Sienholz?

Möchten Sie am **23. September 2012** beim Baden Marathon laufen und dabei gleichzeitig bei der Aktion „Laufen mit Herz“ die Suche nach freiwilligen Stammzellspendern durch **B.L.u.T.e.V** unterstützen?

Armin Sienholz, der bereits zum vierten Mal für B.L.u.T.e.V beim Baden Marathon startet, wird in diesem Jahr zum ersten Mal durch den Lauftreff der Landesoberkasse & Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unterstützt. Er hat durch sein Engagement bis zum heutigen Tag 4.036,- Euro erlaufen.

Das bedeutet für Leukämie- und Lymphom Patienten weltweit 67 Chancen mehr auf Heilung. Werden auch Sie Spendenläufer, Armin freut sich über jeden Mitstreiter! Oder unterstützen Sie Armin und den Lauftreff der Landesoberkasse & Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg mit einer Geldspende.

Infos und Anmeldung bei Stefanie Dobblaere unter 07244/6083-11 oder per Email info@blutev.de, www.blutev.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.laufenmitherz.de

Handysammlung für einen guten Zweck! Gutes tun für Umwelt und soziale Projekte **Die Sammlung ist eine Aktion des Marathon Karlsruhe e.V./ Fiducia Baden-Marathon Karlsruhe zugunsten des Spendenmarathons „LAUFENmitHERZ“ für soziale Projekte.**

Handys sind im Schnitt rund vier Jahre funktionsstüchtig. Dennoch kommen sie durchschnittlich nur 18 Monate lang zum Einsatz bevor sie durch ein neues, attraktiveres Modell ersetzt werden. Dabei können rund 80 Prozent der im Handy verwendeten Materialien wiederverwertet werden. Auch B.L.u.T.e.V beteiligt sich an dieser Aktion. Also schauen Sie am besten nach, welche ausgedienten Handys sich bei Ihnen Zuhause oder im Büro befinden.

Unsere Sammelboxen finden Sie in unserer **Geschäftsstelle Ringstraße 116, 76356 Weingarten, 07244-60830** und in der **Steu-erkanzlei Jordan, Höhefeldstraße 30a, 76356 Weingarten, 07244-70240.**

Für jedes gesammelte Gerät erhält LAUFENmitHERZ von ihrem Kooperationspartner **TEQPORT** bares Geld. Ihr Althandy wird professionell geprüft, im besten Fall wiederverkauft oder fachgerecht recycelt.

Auf diese Weise hilft Ihre Handyspende gleich doppelt: Der Umwelt und sozialen Projekten. Der Erlös der Handysammelaktion geht zu 100% an die teilnehmenden Projekte von LAUFENmitHERZ, dem Spendenmarathon des Marathon Karlsruhe e.V bei dem auch B.L.u.T.e.V durch Spendenläufer vertreten ist.

Weitere Informationen zu dem Vorgang der Handyspende finden Sie unter www.laufenmitherz.de



Die regelmäßigen „Allerdings-Angebote“ sind:

- KiTa BLAULAND
- MiniClub und Spielkreise
- Waldgruppen
- Café Populär
- Mantra-Singen
- Taschengeldbörse, Tauschring und Büchertausch
- PEKIP und Baby-Café über STÄRKE-Gutscheine und mehr...

Neugierig? Weitere Infos erhalten Sie unter www.allerdings-weingarten.de oder kommen Sie am ersten Montag des Monats um 20.30 Uhr zum Teamtreffen in der Bahnhofstraße 104.

Bürozeiten des Familienzentrums:

Mo. und Mi. 8.30-12.30 Uhr (telefonisch),

Mi. 9.00-12.00 Uhr (persönlich)

Ort: Bahnhofstraße 104 in Weingarten

Tel.: 07244 / 9479390

E-Mail: Allerdings-Weingarten@web.de

Internet: www.allerdings-weingarten.de

Flohmarkt VON KIND ZU KIND

Sa. 28. Juli, 10-12.30 Uhr Schulhof Turmbergschule

Viele noch brauchbare Spielsachen, Kinderkleider, Spiele, Bücher und CDs suchen einen neuen Besitzer. Kinder, die verkaufen wollen können einfach mitmachen. Bitte eine Decke mitbringen. Keine Gebühr!

Bei schlechtem Wetter entfällt der Flohmarkt!

Infos unter Telefon 07244 / 9479390

Verein für Deutsche Schäferhunde e. V.

Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.

Achtung !!!! Änderung der Trainingszeiten:
mittwochs und freitags ab 18 Uhr BH und VPG

Samstags und Sonntags nach Vereinbarung
Bei Interesse bitte melden bei Alexandra Moritz unter 01633550739 nach 18 Uhr.

Sportnachrichten

Fußballvereinigung 1906 e. V.
Weingarten

www.fvvgg-weingarten.de



Vorbereitungsspiel-Ergebnis vom 21.07.2012

TV Spöck - FVgg Weingarten 3:0

Spielvorschau

Sonntag, 29.07.2012, 17.00 Uhr
1. Runde Krombacher-Pokal (Kreispokal)
KIT SC 2010 - FVgg Weingarten
Die 2. Runde findet am 01.08.2012
um 18.00 Uhr statt.

Hinweis für Ehrenmitglieder und Senioren

Das nächste „Freitagstreffen“ der Ehrenmitglieder und Senioren findet am 03.08.2012 um 17.00 Uhr im Clubhaus statt. Dazu sind alle Ehrenmitglieder und Senioren des Vereins herzlich eingeladen.

Abteilung
Jugend

www.fvvgg-weingarten.de



Autohaus Turhan sponsert Trikotsatz für unsere C-Junioren

Am vergangenen Freitag den 13.07. wurde in den Räumen des Autohauses Turhan in Weingarten ein Nagelneuer Trikotsatz an

unsere C-Junioren überreicht. Die Meisterwerkstatt von Herrn Turhan ist seit 1998 im Familienbesitz und bietet ein breites Angebot von Serviceleistungen für alle Kfz-Marken und Typen an. Wir bedanken uns bei Herrn Turhan und seiner Familie für diesen tollen Nike-Trikotsatz und für die Unterstützung der Jugendabteilung.

Erfolgreicher Saisonabschluss der E1

Nachdem es in der vorherigen Woche leider nur für einen undankbaren zweiten Platz beim Jugendturnier in Jöhlingen gereicht hatte, kamen unsere Spielerinnen und Spieler der E1 im letzten Turnier dieser Saison beim FSV Alemannia Rüppur endlich zum lange ersehnten Sieg in einem Finalspiel. Nach einem etwas schwachen Start in der Vorrunde lag unsere Mannschaft punktgleich mit zwei anderen Mannschaften auf dem 2. Platz.

Die Entscheidung für die Qualifikation zur Endrunde musste also im Neunmeter-schiessen fallen. In einem hochdramatischen Stechen konnten sich unsere Helden gegen die Teams aus Rüppur und Langensteinbach durchsetzen. Das folgende Halbfinalspiel gegen die favorisierten Beiertheimer endete denkbar knapp mit 1:0 für Weingarten. In einem Herzschlagfinale schließlich ging es gegen die starke erste Mannschaft aus Grötzingen. Wenige Sekunden vor dem Schlusspfiff fiel das erlösende Tor für den FVgg. Gratulation an Spieler und Trainer für diese hervorragende Leistung!



FVgg_ Unsere E1-Junioren in Rüppur

TSV Weingarten e. V.
Abteilung: Turnen

www.tsv-weingarten.de



Landeskinderturnfest 2012

Mit zwei Mannschaften nahm die Turnabteilung des TSV beim Landeskinderturnfest der Badischen Turnerjugend in Bühl teil, zu dem Mitte Juli rund 4000 Kinder aus ganz Baden angereist waren.

Immer wieder spannend und abenteuerlich sind Anreise (dieses Mal mit der Bahn) und die Übernachtung in Klassenzimmern (dieses Mal eine neue kleine Grundschule). Die dortige „Nachtwache“ hatte am späten Samstagabend sogar einen eigenen Programmpunkt für die Kinder vorbereitet:

2 Filme über Beamer. Unsere beiden Mannschaften starteten beim Schüler-Gruppenwettbewerb (SGW) light.

Bei allen Disziplinen ist 10 die Höchstpunktzahl. Esme Akdemir, Jasmin Albert, Julia End, Liv Fornoff, Alisa Lörz, Maika Schmidt und Chiara Wutzke „erkämpften“ sich folgende Wertungen: Tanz 8.6 Punkte, Pendelstaffel (leider mit Stabverlust) 7.85 Punkte, Medizinballwurf 7.4 Punkte und landeten auf dem 10. Platz. Eva Dichiser, Sofie Frey, Jenny Gözl, Marleen Hartmann, Yvonne Lan, Linda Le, Lea Nothelfer, Vanesa Vidoeski, Alina Wolf erstürmten als 2. Sieger das Treppchen (Gruppen-Bodenturnen 9.4 Punkte, Pendelstaffel 9.35 Punkte (und das trotz Stabverlust), Medizinballweitwurf 8.9 Punkte).

Mit der Bodenturndarbietung durfte sich diese Mannschaft auf der Siegerehrung präsentieren.



Die gesamte Teilnehmerinnengruppe



Die erfolgreiche zweitplatzierte Mannschaft



Bei der Trikotübergabe: Christian Schwaiger, Oliver Seiderer, Selahattin Turhan und Daniel Wörner.



Bei der Odenwaldhütte in Bruchsal

TSV Weingarten e. V.
Abteilung: Wintersport / Wandern
www.tsv-weingarten.de



Seniorenwanderung am Donnerstag, 19. Juli

Bei bewölktem Himmel trafen sich 25 gut gelaunte Wandersleute am Bahnhof in Weingarten. Die Stadtbahn brachte uns bis zum Bildungszentrum Bruchsal. Von dort ging's auf einem schmalen Waldpfad zur Odenwaldhütte. Nach einer ausgiebigen Stärkung wanderten die, die gut zu Fuß waren, unter der Leitung von der Wanderführerin Margareta Schaufelberger auf dem Radweg nach Weingarten zurück. Einige aber nahmen lieber die Stadtbahn. Der Wettergott meinte es freundlich mit uns und ließ ab und zu die Sonne durchblicken.

Wir freuen uns schon auf die nächste Seniorenwanderung am 16. August.

HSG Weingarten-Grötzingen



E-Jugend weiblich und männlich: Siegeszug geht weiter!

Nach dem Turniererfolg der wE und mE-Jugend beim MTV konnten beide Mannschaften beim Turnier in Blankenloch ihre Siegesserie fortsetzen.

Erneut blieben beide Mannschaften bei allen Spielen unbesiegt und feierten souveräne Turniersiege.

Eine geschlossene Mannschaftsleistung waren jeweils die Erfolgsgaranten.

SV Germania 04 Weingarten
www.svgermania04.de



Firma Disch Gebäudereinigungsservice GmbH auch in der Saison 2012/2013 Hauptsponsor des SV Germania 04 Weingarten

Auch in der kommenden Saison dürfen die Germanen mit der finanziellen Unterstützung von Thomas Disch, Geschäftsführer und Inhaber der Disch Gebäudereinigungsservice GmbH, rechnen.

Nachdem er im Jahr 2008 den SV Germania 04 Weingarten vor dem Rückzug aus der Ringerbundesliga gerettet hat, funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Hauptsponsor und Verein einwandfrei. Nicht nur als Sponsor und Geschäftsmann ist Thomas Disch im Verein bestens integriert. Zu vielen Mitgliedern pflegt er sogar ein freundschaftliches Verhältnis.

Der SV Germania 04 Weingarten bedankt sich bei Thomas Disch herzlichst für das fünfte Jahr in Folge als Hauptsponsor. Dass es sich dabei um keine Selbstverständlichkeit handelt, ist den Verantwortlichen des SVG mehr als bewusst. Der dreifache Finalinzug und die Verteidigung des Meistertitels wären ohne diese Unterstützung nicht möglich gewesen.

Auf der Internetpräsenz der Firma Disch Gebäudereinigungsservice GmbH (<http://www.disch.de/leistungen.html>) können Sie sich über die Bandbreite der angebotenen Serviceleistungen informieren. Der SV Germania 04 bedankt sich auch bei jedem, der die Sponsoren des SVG bei seiner Auswahl berücksichtigt.

Luisa Niemesch holt erneut Bronze bei der EM der Kadettinnen

Der SV Germania Weingarten gratuliert Luisa Niemesch herzlich zum Gewinn der Bronze-Medaille bei der EM der Kadettinnen in Katowice, Polen! Nachdem Luisa in diesem Jahr eine Gewichtsklasse höher (52kg) an den Start ging, feierte sie mit einem Schultersieg im Achtelfinale einen gelungenen Einstand.

Im Viertelfinale musste Luisa sich leider knapp geschlagen geben, kämpfte sich dann aber über die Hoffnungsrunde ins kleine Finale, welches sie gegen die Lokalmatadorin Natalia Kubaty gewinnen konnte. Luisa, wir sind stolz auf dich!

SV Germania Jugend auf Medailienkurs beim Erstlingsturnier in Östringen am 15.07.2012

Vom SVG gingen Paul Thiele in der E-Jugend bis 22kg, Jorias Neuling in der E-Jugend bis 25kg und Laurenz Hilverling bei den Bambinis bis 24kg an den Start. Jorias hatte an diesem Wochenende sein

Ringerdebüt und schlug sich auf diesem neuen Terrain sehr gut. Er hatte 5 Gegner und konnte bis auf Einen souverän durch technische Überlegenheit durchsetzen und sicherte sich somit den 2. Platz. Paul hatte es nicht ganz so leicht, aber schlug sich tapfer und kämpfte bis zum Schluss.

Leider konnte er sich bei denen ersten 2 Gegnern nicht durchsetzen, dennoch bewies er in seinem 3. Kampf sein Können und erreichte den 3. Platz. Laurenz zeigte einen super Kampf, bei dem die Spannung bis zur letzten Sekunde anhielt. Laurenz musste sich leider geschlagen geben, dennoch errang er sich einen super 2. Platz.

Wir sind stolz auf unsere Jugend und gratulieren euch zu euren super Platzierungen.



www.svweingarten.com



Teilnehmer des Ranglistenturnier KK-Liegend 2012

Zweiter und dritter Platz beim Ranglistenturnier KK-Liegend 2012

Auf heimischer KK-Anlage fand vergangenes Samstag der 7. und somit letzte Kleinkaliber-Wettkampf 2012 statt. An den Start gingen 21 Schützinnen und Schützen, die sich nochmals mächtig ins Zeug legten und trotz zum Teil sintflutartigem Regen dabei super Ergebnisse erzielten. Vor der Siegerehrung ließ Kreisreferent KK-Liegend Uwe Bailer die vergangene Saison noch einmal Revue passieren und dankte den Schützen/innen für die rege Teilnahme am Ranglistenschießen. Dann endlich war es soweit. Sieger in der Gesamtwertung wurde Detlef Tesch vom KKS Zeutern mit 1.173 Ringen. Platz 2 belegte Roland Lehnert vom SV Weingarten mit 1.157 Ringen und auf Platz 3 kam ringgleich, aber mit dem schlechteren Streicherergebnis (= 5. Wertung) Sabrina Zulauf ebenfalls vom SV Weingarten. In geselliger Runde ließ man den Wettkampf ausklingen und man freut sich schon heute auf ein zahlreiches Wiedersehen bei der nächsten KK-Liegend Wettkampfrunde.

Die Einzelergebnisse sind:

Roland Lehnert 290 Rg. (max. 300 Ringe möglich), Sabrina Zulauf 284 Rg., Christian Poscher 283 Rg., Markus Gierich 283 Rg., Silvester Garcia-Montes 282 Rg., Karl Rosswag 267 Rg., Alex Hill 247 Rg. und Peter Knoll 210 Rg.

Alle Ergebnisse können auf unserer Homepage im Ergebnisdienst unter KK-Liegend Rangliste 2012 nachlesen werden.

Ferienstpaß beim Schützenverein: Helfer gesucht!

Am Mittwoch 08.08. findet um 13.30 Uhr wieder der Ferienstpaß beim Schützenverein mit Gewehr und Bogenschießen statt. Wir bitten alle Mitglieder um Unterstützung! Interessierte Helferinnen und Helfer melden sich bitte mittwochs im Training bei Markus Gierich.

Aktuelle Trainingszeiten

Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr
Jugend - Training
Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr
Training alle Klassen
Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr
Training alle Klassen
Nur Bogenschießen
Samstag 15.00 - 18.00 Uhr

Bogenschießen für alle Wettkampfklassen in der Halle in Weingarten Mützenau 2 Ecke Friedrich-Wilhelmstraße
Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber, Freie Pistole 50 m und Bogenschießen. Schiesssportinteressierte Gäste sind zu allen Trainingsterminen zum unverbindlichen **Schnuppertraining** herzlich willkommen. Besuchen Sie auch unter www.svweingarten.com unsere Homepage im Internet.

Termine 2012

03.08.2012
Monatstreffen am Schützenhaus
Beginn 19 Uhr
08.08.2012
Ferienstpaß
21.09.2012
Außerordentliche Mitgliederversammlung
06./ 07.10.2012
Wochenende der Schützenvereine
14.10.2012
Ehrungs - Matinee
17.11.2012
Königsfeier

Nächstes Monatstreffen im August

Das nächste Monatstreffen findet am 03.08.2012 Beginn 19 Uhr statt. Dieses Treffen werden wir zusammen mit den befreundeten Jagdhornbläsern Waidmannsheil veranstalten. Bei Teilnahme bitte bei Rosemarie Gierich Tel. 07244-2100 bis 30.07.12 melden. Zu diesem Treffen werden noch Salate und Kuchen benötigt, hier bitten wir um Spenden aus dem Kreise der Teilnehmer.

Sven Hartmann und Moritz Hartmann beim Badischen Schülercup

Aufgrund der sehr guten Ergebnisse bei der AEV Runde haben sich die Schüler Sven und

Moritz für den badischen Schülercup qualifiziert. Er wurde mit zwei Durchgängen pro Schütze auf der Schießanlage in Knielingen ausgetragen. Die beiden erreichten als Mannschaft den 7. Platz unter 15 eingeladenen Vereinen und somit einen guten Abschluss vor der Sommerpause.

Spendenpfeilaktion „Ich lande einen Treffer“



Wie Sie sicherlich bereits in der lokalen Presse verfolgen konnten, baut der Schützenverein 1924 e.V. Weingarten einen Bogenschiessplatz neben dem Schützenhaus am Kirchberg in Weingarten. Zur Finanzierung dieses Projektes haben wir unsere Spendenpfeilaktion „Ich lande einen Treffer“ ins Leben gerufen.

In Form einer Spende kann ein „Spendenpfeil“ in verschiedenen Farben und finanziellen Wertigkeiten mit Namensschild erworben werden.

Weißer Pfeil 50 €, schwarzer Pfeil 100 €, blauer Pfeil 200 €, roter Pfeil 300 € u. goldener Pfeil 500 €

Dieser wird dann auf einer Schauscheibe beim Schützenhaus angebracht.

Unterstützen Sie unsere Maßnahme und erwerben Sie einen Pfeil!!

Den Flyer „Ich lande einen Treffer“ finden Sie hier auf unserer Homepage www.svweingarten.com.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unser 1. Vorsitzender Klaus Gierich und der 2. Vorsitzende Alexander Hill gerne zur Verfügung.

Reitverein Weingarten

www.reitverein-weingarten.de



Hallo Mitglieder, wegen dem bevorstehenden Westernturnier findet diese Woche am Samstag ab 10.00 Uhr ein Arbeitsdienst statt.

Behinderten- und Rehabilitations-sportverein Weingarten e. V.



Orthopädische Gymnastik

Montag, 30. Juli, 20.00 Uhr, Walzbachhalle. Wegen einer Änderung findet nochmals ein Übungsabend statt.

Dies ist jedoch der letzte Übungsabend vor den Sommerferien.

Radfahren

Mittwoch, 1. August, Treffpunkt: Kleiberit-Arena, 18.00 Uhr. Radbegeisterte Radlerinnen und Radler sind zu einer früh abendlichen Radtour herzlich willkommen. Eine kleine Radtour in Richtung Grötzingen und durch das Weingartener Moor ist eine gesunde Art der Fortbewegung und am schönsten in Gemeinschaft. Nach der Rad-

tour wollen wir noch in der Gärtnerklausur boulen und den Abend bei einem kühlen Trunk beschließen.

Grillabend

Wir treffen uns bei Walter Renschler in der Waldbrücke am Mittwoch, dem 22. August um 18.00 Uhr und möchten uns vielmals für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der damit verbundenen Mühen bedanken.

Ansprechpartner:

Gerne erhalten Sie Auskunft bei: Witolf Steglich, 1. Vorsitzender, Tel.: 741716, Richard Geggus, Übungsleiter, Tel.: 8397.

Motorsportclub Weingarten e.V.

www.msc-weingarten.de



Jugendkart-Slalom am 29.07.2012 auf dem Festplatz

Am Sonntag ist es wieder soweit. Der MSC Weingarten lädt zum 20. Jugendkart-Slalom auf den Festplatz nach Weingarten. Für Spannung ist dieses Mal besonders gesorgt, den es ist der letzte Lauf um die nordbadische Meisterschaft. Am Sonntag werden die die nordbadischen Meister und Platzierten geehrt. Wir rechnen mit einem Starterfeld in den 5 Altersklassen von über 100 Teilnehmern.

Wir würden uns über eine rege Beteiligung und Unterstützung der MSC - Fahrer sehr freuen. Für das leibliche Wohl wird im Clubhaus gesorgt. *Rolf Baumann*

Motorradclub White Horses

www.mcwhitehorses.de



Endlich ist es soweit. Morgen, Freitag 27. Juli startet das **1. MC White Horses Clubhausfest**. Ab 18.00 Uhr geht es los. Bei Live Musik, unseren berühmten Steaks sowie vielen weiteren Köstlichkeiten läßt es sich gut feiern. Wir freuen uns auf viele Weingartner Gäste.

Judo-Club Weingarten e. V.



Nach dem Gemeinschaftstraining war vor der Judo-Safari. Gleich am Tag danach fand unsere diesjährige Judo-Safari mit dem Judo-Club Karlsdorf-Neuthard statt. Über 20 Kinder fanden sich am Samstag, den 14. Juli

um 12 Uhr in der Kleiberit Arena ein, um ihre Abzeichen zu bekommen. Nach dem Anmelden und Wiegen ging es auch gleich los. In Gruppen unterteilt absolvierten die Teilnehmer die verschiedenen Disziplinen.

Danach wurde gemalt was das Zeug hielt. Natürlich durfte zwischendurch die Stär-

